

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schein-Konto Hannover Nr. 67613  
Giro-Konto Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S 14, Waisenstr. 83

Abonnementpreis d. Bl. vierteljährl. 3.— RM., d. die Post 3,00 RM. Einzel-Nr. 50 Pfg.  
Anzeigen: Die 25 mm breite mm-Zeile od. deren Raum 40 Pfg. Platzvorstellungen ausgeschlossen



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Imberg, Essen. Druck: H. Handmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wilmshäuser Straße 38 42

Telephon-Nummern: 4300, 4301  
Telegraph: Mittelverband Bochum

### Glückliche Schuldner.

Wer die Blätter der Schwerindustriellen, an der Spitze die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, liest, findet darin fast tagtäglich Veremienaden über den „drohenden Zusammenbruch“ unserer Wirtschaft. Schuld daran soll haben: Die staatliche Zwangsbewirtschaftung der Löhne im Auftrage und nach dem Willen der Gewerkschaften. Weiterhin auch die übertriebene Sozialpolitik sowie die unerträgliche Last an öffentlichen Abgaben. Durch diese — von der Schwerindustrie so behaupteten — Tatsachen fehle jede Möglichkeit der Kapitalbildung, die aber für die Aufrechterhaltung und die notwendige Erneuerung und Erweiterung der Betriebsanlagen unbedingt erforderlich sei. Gerade heute gelte das in besonderem Maße, da ja nicht nur Erneuerung bzw. Neuananschaffung von Maschinen als Normalverkauf in Frage käme, sondern auch erhebliche Kapitalaufwendung infolge der notwendigen Rationalisierung.

Durch die notwendige Rationalisierung, ohne die überhaupt keine Konkurrenzmöglichkeit auf dem Weltmarkte für die deutsche Wirtschaft bestehe, müßten an sich noch gute und brauchbare Maschinen usw. abmontiert und die besseren und leistungsfähigeren neu gekauft werden. In einzelnen Industriezweigen, wie zum Beispiel im Bergbau, müßten viele neue Maschinen (Bohrhämmer, Abbauhämmer, Schrämmaschinen usw.) angeschafft werden an Arbeitspunkten, wo früher nur Handarbeit verrichtet wurde. Diese gewaltigen Ausgaben aber müßten doch von den Betriebsleitungen bestritten werden, das heißt auf gut Deutsch: mehr verdient werden durch Steigerung des Profits. Aus den vorgenannten Gründen aber sei dies letztere ausgeschlossen. Da fragt natürlich der Laie: Ja, woher kriegen denn die Kapitalisten dieses Geld? Ganz einfach, sagen diese, wir pumpen uns dasselbe im Auslande für schwere Zinsen, was aber den Nachteil hat, daß diese Zinsen nun ebenfalls wieder zu Lasten der deutschen Unternehmungen herauszuschinden sind, also letzten Endes auch vom Arbeiter geschlagen werden müssen. Zum Beweise führt man an, daß seit der Stabilisierung bis Juli des laufenden Jahres

#### 6 Milliarden Mark langfristige Auslandsanleihen

nach Deutschland hereingeholt wurden. Oberflächlich gelesen, scheint diese respektable Summe tatsächlich für die Kapitalisten zu sprechen bezüglich ihrer Behauptung, daß sie überschuldet seien, und daß es Zeit wäre, daß man auch ihnen endlich den Anteil an der Rationalisierung zukommen lassen müsse.

In Wirklichkeit aber ist es so, daß diese Anleihe summe natürlich entfernt nicht eine Verschuldung der deutschen Arbeitgeber und Kapitalisten darstellt, wodurch dieselben den wirtschaftlichen Aufbau und die Rationalisierung ermöglicht hätten. In dieser Summe langfristiger Auslandsanleihen sind natürlich auch die Anleihen der Länder und der Städte mitinbegriffen. Die wirkliche Verschuldung der deutschen Arbeitgeber ist eine relativ geringe, wie die betreffende Statistik zeigt. In der jüngst veröffentlichten Statistik über die Schuldverschreibungen (Obligationen) gewerblicher Unternehmungen, die das wichtigste Mittel zur Beschaffung von Fremdkapital (Aufnahme von Anleihe-schulden) darstellen, finden wir, daß sich der Betrag dieser Schulden Ende 1927 belief auf 3,2 Milliarden inklusive der Aufwertungsschulden in Höhe von 277 Millionen Mark. Aber auch der Rest ist nun nicht etwa nur Auslandsanleihe, sondern ungefähr 1 Milliarde ist im Inlande aufgenommen. An Auslandsverschuldung verbleibt demnach für die gewerblichen Unternehmungen eine Summe von etwa 2,2 Milliarden. Von letzteren entfällt wiederum ein großer Teil auf die gewerblichen Unternehmungen der sogenannten öffentlichen Hand, also von Staat und Kommunen. Allein auf die Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke entfällt eine Obligationsschuld von 700 Millionen Mark. Es verbleibt demnach für die Privatwirtschaft eine Obligationsschuldung an das In- und Ausland zusammen von ungefähr 2,2 Milliarden. Es kommen zwar hinzu noch Schulden der Privatwirtschaft an das Ausland in anderer Art wie Obligationen.

Dabei muß aber wieder berücksichtigt werden, daß zum Beispiel von dem Anteile der deutschen Industrie an den 6 Milliarden langfristiger Auslandsanleihe ein großer Teil schon wieder zurückgezahlt ist und daß auch umgekehrt die deutsche Industrie in nicht unerheblichem Maße Kapitalien ausgeführt hat. Es ist also tatsächlich so, daß die Verschuldung der deutschen Wirtschaft, außer der erwähnten Obligationsschuld in Höhe von 2,2 Milliarden Mark, nicht er-

heblich sein kann. Da aber für Neuanlagen und Rationalisierungszwecke seit der Stabilisierung das Vielfache des Betrages verwendet wurde, der aus echten Kapitalserhöhungen, Aufnahme von Obligationsschulden und anderer Auslandsanleihen sich ergibt, so konnten diese gewaltigen Summen ausschließlich aus den Betriebsüberschüssen bzw. aus laufenden Gewinnen zur Verfügung stehen. Um welche Beträge es sich hierbei handelt, dafür soll hier eine Schätzung der Reichsreditgesellschaft stehen, derzufolge allein im Jahre 1927 angelegt wurden in öffentlichen und gewerblichen Gebäuden 1,1 Milliarden, in Verkehrsmitteln 1,9 Milliarden, in Maschinen 1 Milliarde, in Elektrizitäts-, Gas-, Wasserwerken und Tiefbau 2,2 Milliarden, in Wohngebäuden 3,2 Milliarden Mark. Ein großer Teil dieser Anlagen entfällt auf private Industrie- und Verkehrsunternehmungen. Ja, selbst bei den Anlagen für Wohnbauzwecke kommen die von den Privatunternehmungen gebauten Wertwohnungen als Anlagen der privaten Unternehmungen in Frage.

Sieht man also hier von den geringfügigen Kapitalserhöhungen (den echten) über das Aktienkapital ab, dann

verbleibt die Tatsache, daß einer Verschuldung von rund 3 Milliarden Mark Ende 1927 für alle deutschen gewerblichen Unternehmungen eine Kapitalbildung allein aus dem Jahre 1927 gegenübersteht in Höhe von rund 9,5 Milliarden Mark. In dieser Summe kommt nicht mehr und nicht weniger als der Anteil der Industrie an der Rationalisierung zum Ausdruck. Es ist weiter nichts als ein Märchen für den Pfahlbürger, wenn die Kapitalisten von der Vorwegnahme aller Rationalisierungserfolge für Arbeiterlöhne und Sozialversicherung reden, während sie selber die Schulden nicht bezahlen könnten, die sie hätten machen müssen, um überhaupt rationalisieren zu können. Das ganze Geschrei der Unternehmer entspringt nur ihrer alten reaktionären Theorie: Niedrige Löhne und hohe Profite schaffen eine glänzende Wirtschaft. Daß es umgekehrt richtig ist und hohe Löhne erstes Gebot für eine sich aufwärtsentwickelnde Wirtschaft ist, weiß heute, außer den Privatunternehmern, fast jeder. Es ist deshalb Sache der Arbeiterschaft, sich im organisierten Schaffen zusammenzufinden. Nur dann wird es möglich sein, dem wirklich Werte Schaffenden seinen Anteil zu sichern und alle diejenigen, die infolge der verkehrten Politik der Unternehmer auf der Straße liegen müssen und täglich durch Entlassungen vermehrt werden, wieder am Wirtschaftsleben Anteil nehmen zu lassen.

### Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Infolge der Anschwellung des Arbeitslosenheeres ist die Arbeitslosigkeit oder doch wenigstens Herabminderung der Arbeitslosigkeit das größte Problem der Gegenwart. Es ist nun interessant, wie ein europäischer Staat, der sehr hart von der Arbeitslosigkeit betroffen ist,

#### England,

den Versuch macht, die Gefahr einer dauernden Arbeitslosigkeit zu bannen. England hat seit Kriegsende eine Arbeitslosenziffer von über einer Million. Die Arbeitslosigkeit Englands ist aber nicht einheitlich. Es gibt Distrikte, wo sie sehr gering ist. Dafür ist sie aber in anderen um so höher. Drei Industrien sind es namentlich, die am schwersten in England darniederliegen: der Kohlenbergbau, die Eisenindustrie und die Textilindustrie. Am schwersten ist der Kohlenbergbau betroffen. Dies liegt an den bekannten Gründen des Kohlenüberschusses und der Erhöhung der Förderung durch Rationalisierung und anderen Maßnahmen. Der englische Kohlenbergbau ist von öffentlichen Mitteln jahrelang unterstützt worden. Der große Streik brach letzten Endes deshalb aus, weil die Regierung sich dieser großen Last entledigen wollte. Gegenwärtig ist man wiederum dabei, eine indirekte Staatshilfe für den Kohlenbergbau einzuführen. Unsere Anschauung hierüber haben wir in der letzten Nummer der „Bergarbeiter-Ztg.“ ausführlich dargelegt. In der Eisenindustrie ist sowohl die Erzeugung als die Eisenverarbeitung von der Krise betroffen. Von letzteren ist es namentlich der Schiffbau, der schwer darniederliegt.

Welche Vorschläge werden nun in England gemacht, um diese Massenarbeitslosigkeit zu mildern? Anfang dieses Jahres wurde eine Kommission unter dem Namen Industrial Transference Board gebildet. Diese soll endgültige Vorschläge zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit machen. Der jetzt vorliegende Bericht dieser Kommission enthält u. a. den Vorschlag, aus den Bezirken des Kohlenbergbaues und der Eisenindustrie Arbeiter nach anderen Bezirken Englands oder nach anderen Ländern, namentlich nach den schwach bevölkerten Kolonien, zu verpflanzen. Man ist zu der Meinung gelangt, daß selbst bei günstiger Geschäftslage im Bergbau 200 000 Arbeiter und in der Eisenindustrie 100 000 dauernd beschäftigungslos bleiben. Will man diese Arbeiter in anderen Gegenden ansiedeln, so muß mit der Verpflanzung einer Bevölkerungszahl von mindestens 600 000 bis 800 000 gerechnet werden. Daß eine solche Ueberführung großer Arbeitermassen nicht so leicht ist, braucht nicht des näheren auseinanderzusetzen zu werden.

Es sind aber auch noch andere Vorschläge, die zur Behebung der Wirtschaftskrise in England gemacht werden. Der englische Wirtschaftstheoretiker J. M. Keynes setzt sich in einem Artikel im „Berliner Tageblatt“ mit der Notlage der englischen Wirtschaft auseinander. Er wendet sich gegen die Forderung der Unternehmer, die hohen Löhne Englands herabzusetzen. Ein weiterer Weg, den Schwierigkeiten Herr zu werden, ist die Rationalisierung, welche in der Einschränkung nicht rentabler Zweige und in der Beschränkung auf nutzbringende Geschäfte ihren Ausdruck findet. Der dritte Weg ist der Versuch, die Vollbeschäftigung wichtiger Industriezweige durch künstliche Nachhilfe zu erreichen. Der Bank von England und dem englischen Schatzkanzler fallen hierbei wichtige Funktionen zu. Die Bank von England soll die Kreditbasis soweit vernehmen, daß jeder Kreditjuchende die notwendigen Mittel erhält, um seine Geschäfte fortzuführen und zu erweitern. Also eine günstige Kapitalverforgung soll das Mittel sein, den Mechanismus der englischen Wirtschaft wieder in Gang zu setzen. Zu den Maßnahmen, die der Schatzkanzler vornehmen soll, rechnet Keynes folgende:

„Jede öffentliche Verwaltung und jede Lokalbehörde sollte er-möglicht und unterstützt werden, alle guten Pläne für Kapitalanlagen, die fertig vorliegen oder vorbereitet werden können,

durchzuführen, wie: Straßen-, Brücken-, Hafenanlagen, Errichtung von Gebäuden, Niederlegung verschmutzter Viertel, Elektrifizierungen, Telefonverbindungen usw. Solange wir unbefähigte Arbeiter sowie stillliegende Fabriken und mehr Ersparnisse haben, als wir zu Hause verwenden, ist es töricht zu sagen, daß wir uns diese Dinge nicht leisten können. Denn mit den unbefähigten Arbeitern und Fabrikanlagen und mit nichts anderem werden diese Dinge getan. Arbeiter, Zement, Stahl, Maschinen und Transportmöglichkeiten zur Verfügung zu haben und zu sagen, daß man es sich nicht leisten kann, den Bau von Häfen oder was es sonst auch sein mag, in Angriff zu nehmen, bedeutet ernste Geistesverwirrung.“

#### In Deutschland

liegen die Verhältnisse ähnlich wie in England. Auch bei uns wird die Arbeitslosigkeit noch auf Jahre hinaus sehr groß sein, auch hierzulande wird es Industrien geben, die bezüglich der Arbeitskräfte weniger aufnahmefähig sind als früher. Deutschland vermag allerdings keine Arbeitskräfte nach eigenen Kolonien zu verpflanzen. Selbst wenn wir die alten Kolonien noch hätten, würde der Abfluß von Arbeitskräften dorthin sehr gering sein. Die Auswanderung stößt ebenfalls auf unabänderliche Schwierigkeiten. Alle Länder haben bekanntlich scharfe Bestimmungen getroffen, um die Einwanderung von Arbeitskräften zu verhindern. Es bleibt mithin nur eins: die vorhandenen Arbeitskräfte im Inlande unterzubringen. Welche Wege sind hier gangbar?

Was Keynes für England vorschlägt, dürfte auch für Deutschland richtig sein. Vor allem ist es notwendig, die Vermittlungen zur Erlangung günstiger Kredite zu beseitigen. Auch die Reichsbank muß in ihrer Kreditgewährung liberal sein, das heißt, bestimmten wirtschaftlichen Notwendigkeiten sich nicht verschließen. In der gleichen Linie liegt die Forderung, Auslandskapital zu den günstigsten Bedingungen ungehemmt hereinzulassen. Und zwar nicht nur für die private Geschäftswelt, sondern auch für die öffentlichen Organe. Es ist ein Unfug sondersgleichen, den Kommunen die Aufnahme von Anleihen zu erschweren, wenn sie auf der anderen Seite eine große Zahl von Arbeitslosen durchzuschleppen haben. Was also auf diesem Gebiete liegt, müßte getan werden. Darüber hinaus hat aber auch die Regierung die Verpflichtung, helfend einzugreifen. Effektive Mittel sind bereitzustellen, um notwendige Arbeiten in Angriff nehmen zu können. Es ist beinahe als ein Unfug zu bezeichnen, daß die Reichsbahn sehr dringende Arbeiten nicht zu vergeben vermag, weil es ihr an Mitteln fehlt. So oder so muß ein so großer Betrieb wie die Reichsbahn instand gesetzt werden, Erneuerungsarbeiten vorzunehmen und Bestellungen zu vergeben. Auch die gegenwärtige Regierung wird um die Lösung dieses Problems nicht herumkommen.

Die Verminderung der industriellen Reservearmee gehört zu den dringendsten Notwendigkeiten einer gesunden Wirtschaftsentfaltung. Wie Keynes mitteilt, beträgt die Nettoproduktion einer arbeitenden Person in England 220 Pfund Sterling, das sind 4400 Mark. Eine Million nichtarbeitender Personen vermindert also die Produktion um 4,4 Milliarden Mark! Um diese ungeheure Summe wird die Kaufkraft der deutschen Bevölkerung geschwächt. Denn auch bei uns werden rund 900 000 bis 1 000 000 Arbeitslose vorhanden sein. Daraus erhellt die volkswirtschaftliche Wichtigkeit des Arbeitslosenproblems. Kein Einjaß müßte so hoch sein, um hier zu einer Besserung zu gelangen. Von einer Milderung der Arbeitslosigkeit hängt aber zum großen Teil auch die Gewerkschaftsarbeit ab. Das dringende Interesse der Gewerkschaften, die Friege auf dem Arbeitsmarkt bald zu mildern, ist deshalb verständlich. Eine hungerrnde Bevölkerungsschicht, die nach Millionen zählt, bildet nicht nur eine Gefahr für den Staat, sondern auch für die Kulturarbeit der Gewerkschaften.

# Slavische Arbeitsbedingungen

## für deutsche Bergarbeiter in Rußland. - Vom „Ruhr-Echo“ bestätigt. - Ein Sklavenvertrag des russischen Bergarbeiterverbandes mit deutschen Kapitalisten für russische Bergarbeiter. - Die Kommunisten als Verteidiger Thyffens.

Der von uns veröffentlichte Arbeitsvertrag für deutsche Bergarbeiter in Rußland hat in der breiten Öffentlichkeit ein starkes Echo geweckt. Namhafte deutsche Zeitungen haben davon Notiz genommen, während die ganze kommunistische Presse, abgesehen von einigen lächerlichen Bemerkungen, zunächst die Sprache verlor. Das veranlaßte den sozialdemokratischen „Vorwärts“ zu der Bemerkung, daß wohl zwischen der „Roten Fahne“ und Moskau die Anbelagerung gestört sei. Nach länger als einer Woche fing die kommunistische Presse endlich an zu salbadern. Hätte sie lieber geschwiegen! Wir sind zwar große Kinderfreunde, aber wenn die kommunistischen Rindsköpfe zu dummdreist auftreten, fühlen wir uns im Interesse der Arbeiterbewegung berufen, zur Instruktion zu greifen.

Sanktion und Inhalt der kommunistischen Antworten spielen in Beschimpfungen, wie: „Rußlandbeber“, „Schmierfinken“, „Verleumder“, „Vignier“, „bewußter Schwindler“ und dergleichen mehr. Wo sie sich an unsere schwere Anklage heranwagen, erleben sie eine vernichtende Blamage, wie wir im nachfolgenden zeigen werden. Vorerst sei noch ausdrücklich festgestellt, daß die kommunistische Presse an dem Wortlaut des von uns veröffentlichten Vertragsstückes auch nicht ein Wort abstreiten kann. Wir bitten unsere Mitglieder, sich denselben noch einmal in Nr. 27 dieser Zeitung vom 7. Juli durchzulesen.

Nun schreibt die „Rote Fahne“ vom 22. Juli, daß der Vertrag der Schachtbau-W.G. Thyffens mit Rußland nichts zu tun habe, denn (so schreibt sie wirklich): „Kommen diese Arbeiter nach Rußland, dann unterliegen sie in jeder Beziehung nach Rußland geltenden Arbeitsbedingungen, die durch seinen Vertrag zwischen privaten Arbeitgebern und einzelnen Arbeitern aufgehoben oder geändert werden können. Es bedarf also überhaupt eines besonderen Vertrages nicht, um in Rußland Arbeit zu bekommen.“

Hierzu folgendes:

1. Wir teilten nur mit, unter welchen Bedingungen die Firma Thyffens deutsche Arbeiter in Rußland — mit ausdrücklicher Bewilligung der Bolschewisten — beschäftigt. Von den von uns veröffentlichten Bedingungen, die die angeworbenen Arbeiter zu Thyffenschen Arbeitsflaven in Rußland, besonders in rechtlicher Beziehung, machten, kann die kommunistische Journaille nicht abstrahieren, aber auch rein gar nichts abstreiten.

2. Wenn die in Rußland angekommenen Thyffenschen Arbeitsflaven in Rußland selbst frei werden dadurch, daß sie dort den geltenden russischen Arbeitsbedingungen unterliegen, dann ist damit ein für allemal der Beweis erbracht, daß, wenigstens bis zum heutigen Tage, der Arbeiter in Rußland völlig der Willkür seiner zufälligen Vorgesetzten ausgeliefert ist. Denn wir — der Verband der Bergarbeiter Deutschlands — haben für Arbeiter, die unter den bekannten Sklavenbedingungen bei Thyffens in Rußland gearbeitet haben, bei deutschen Gerichten Prozesse führen müssen um den diesen betreffenden Arbeitern nach deren Meinung — und das genügt doch als Begründung für die Herren kommunistischen Journalisten sicher auch — zustehenden, aber von Thyffens in Rußland vorenthaltenen Lohn.

Wohlgemerkt: wir deutsche „Gewerkschaftsverräter“ müssen an deutschen bürgerlichen Gerichten den Lohn einlagen für Arbeiter, denen derselbe bei Thyffens unter russischen Arbeitsbedingungen vorenthalten wurde. Wir sind jederzeit bereit, Interessenten die Akten von den geführten Prozessen vorzulegen.

Durch diese Prozesse ist einwandfrei und gerichtsnotorisch festgestellt, daß der Arbeiter, der unter dem Thyffenschen Arbeitsvertrag in Rußland beschäftigt wird, unerbittlich und unentrinnbar all diesen Bedingungen (wie wir sie veröffentlicht haben) unterworfen ist. Solange der Vertrag existiert, kann ihm kein Stalin und kein Klaffer in den deutschen kommunistischen Redaktionen die Verpflichtung aus dem Vertrage abnehmen. Es gäbe nur eine Entschuldigungsverpflichtung für die russischen Machthaber: zu sagen, daß sie die Tragweite eines solchen Vertrages für deutsche Arbeiter nicht gemahnt hätten, aber in Zukunft den Abschluß eines solchen Vertrages für in Rußland zu beschäftigende Arbeiter nicht dulden würden.

Statt dessen aber wird die ganze Pressefront der Partei aufgeboten, um uns, die wir aus den geführten Prozessen diese ungelieblichen Zustände kennen lernen und sie nun zum Vorteil für die Arbeiter brandmarkten, in maßloser Schimpferei zu besudeln und die Firma Thyffens bzw. ihre Schinderverträge als harmlose Spielerei darzustellen. Es wirkt geradezu grotesk, wenn die kommunistischen Journalisten dabei gleichzeitig die Schandhaftigkeit einzelner Paragraphen des Vertrages brandmarkten, um damit die deutsche Sozialdemokratie und die deutsche Republik zu treffen. Abgesehen davon, daß der Vertrag Bedingungen enthält, mit denen sich die Firma Thyffens, als Arbeitsbedingungen für einen ihrer in Deutschland beschäftigten Arbeiter, ohne weiteres strafbar machte, liegt doch gerade darin das Eingeständnis, daß selbst die russischen Machthaber in ihrem Lande nicht stark genug sind, um den Privatkapitalisten die zu wünschende Arbeiterbehandlung vorzuschreiben. Pathologisch aber klingt es schon, wenn das „Ruhr-Echo“ folgendermaßen glaubt entschuldigen zu können: „Der famose Klecker (in der „Bergarb.-Ztg.“) denkt anscheinend nicht daran, daß die ganzen Bedingungen (die man selbst nicht leugnen kann. D. Red.) in der freiesten deutschen Republik zustande gekommen sind.“

Nicht darauf kommt es an, wo sie zustande kamen, sondern wo und wodurch sie wirksam werden. Es ist völlig nebensächlich, ob der Vertrag in Deutschland, Amerika, Afrika oder in Rußland selbst zwischen Thyffens und seinen Arbeitern geschlossen wird. Bedeutung hat nur die Tatsache, daß der Vertrag für den deutschen Arbeiter bei Thyffens in Rußland gilt. Und daß er gilt, beweisen eben die von uns geführten Prozesse. Das beweist aber auch schon das Geschickel der „Roten Fahne“ bezüglich der politischen Mundtotmachung durch folgende Bemerkung: „Wenn die Firma Thyffens durch den Vertrag dem Arbeiter gegenüber keine Verpflichtung übernimmt, wenn er wegen politischer Betätigung mit den Sowjets in Konflikt kommen sollte, so ist das nicht ein Verbrechen des bolschewistischen Regimes, sondern eine Vorschrift der Firma Thyffens.“

Das „Ruhr-Echo“ wird hier noch deutlicher und schreibt: „Rußland hat eine Revolution gehabt und muß sich nicht nur allein gegen die Kapitalisten, sondern auch gegen die Helfer der Bourgeois, die Sozialdemokraten, zu schützen wissen.“

Na also! Das ist deutlich. Man muß demnach annehmen, daß Thyffens diese Bedingungen sogar auf Befehl der Bolschewisten in den Vertrag aufnehmen mußte. Wenn nun die kommunistische Journaille weiter behauptet, daß für den angeworbenen Arbeiter keine Gefahr bestehe, von Thyffens bei Vertragsverletzung auf die Straße geworfen zu werden, weil der Arbeiter russischem Arbeitsrecht unterstehe und nur mit Zustimmung des Betriebsrats entlassen werden könnte, dann zur kleinen Illustration nur folgendes:

Während die bolschewistische Presse heute, jammelte sich bei uns ein Berg von Zuschriften an, darunter viele Gerichts- und Pfändungs-Aktenbündel. Gerichtsnotorisch steht danach fest: Die Firma Thyffens ließ die uns aus den Akten bekannt gewordenen nach Rußland Verschleppten zu keinem vernünftigen Lohn kommen. Sie verweigerte ihnen die im Vertrag vorgegebene und mündlich besonders versprochene Gehingearbeit. Mit dem ihnen gezahlten Lohn konnten die Leute nicht leben. Sie gerieten in Schulden! Nach mehreren Monaten wurden sie des Hundelebens satt und waren die Wochen hin. In einem uns bekannten Falle zahlte die Firma großmütig das Geld für die Rückfahrt. In anderen Fällen tat es der russische Bergarbeiterverband. Von den Zurückgekehrten verlangt die Firma nun, nachdem sie hier wieder Arbeit aufgenommen haben, Rückzahlung der Schulden. Es handelt sich um Verträge bis zu 300 Mark. Verschiedene Pfändungen wurden bereits vorgenommen, andererseits Klage gegen die so Betrogenen wegen Nichterhaltung der Abmachungen angestrengt. Wohlverstanden: diese Tatsachen entnehmen wir den Gerichtsakten!

Und wie verhält es sich mit dem Schutz vor Entlassung durch die Firma Thyffens? Hierzu einen Tarifvertrag, den der russische Bergarbeiterverband für russische Arbeiter am 15. Mai 1927 mit der Firma Thyffens abgeschlossen hat und ebenfalls unseren Gerichtsakten entnommen ist:

zu verlieren. Neben den Vertretern der Gesamtbevölkerung der Stadt trat Kollege Saffie vom Ortsausschuß, der die Bestimmungen im Namen der organisierten Arbeiterschaft von Bernau willkommen hieß. Bollmershaus sprach dann für den Bezirksausschuß des A.O.W. von Berlin, Brandenburg und Ostmark. Im Auftrag des Bezirksausschusses übergab er einen von diesem gestifteten Ehrenwipfel der Jugendgruppe des Ortsausschusses Lutzenwalde. Dieses Jugendkartell war das erste, das sich bildete, nachdem — vor Jahren — im Arbeitsgebiet des Bezirksausschusses die Jugendarbeit in Angriff genommen werden konnte. Die Lutzenwalder werden den Wipfel führen, bis eine andere Jugendgruppe durch besondere Leistungen ein größeres Anrecht auf seinen Besitz erwirbt. Die Lutzenwalder versprachen durch ihren Vertreter, daß sie sich die hübsche Auszeichnung nie würden nehmen lassen.

Dann schritt der lange Zug der Teilnehmer durch die Stadt und den Stadtwald zum Baugelände, voran die Jugend mit wehenden roten Fahnen. Die um das Zentrum der Feierlichkeit, die Stelle für den zu legenden Grundstein, sich sammelnde Menge gab der willigen Lichtung in märklicher Weise, in der die Schule erheben wird, ohne jeden weiteren künstlichen Schmuck das frohe Bild eines Festplatzes, wie er sich eignet für einen zugleich kraftvoll demonstrativen und feierlichen Akt. Zusammenmüht der Bläser von der Staatsoper und Lieder des Gesangsvereins der Berliner Buchdrucker „Typographia“ leiteten die Feier ein. Dann sprachen Gruppen von Jungen und Mädchen von der Berliner Freien Gewerkschaftsjugend, herab von einer gewählten, das Ganze weit überragenden Pyramide, in der von den Jugendlichen gern gepflegten Weise der bewegten Sprechweise „Gedänge des Festtags“, eine Komposition von Gedichten von Leisen, Toller, Heine, Engels, Schönlank und Bröger. Sie kürzten vom Wert ihres Spiels für das geistige Leben unserer Jugendgruppen auch manchen Skeptiker überzeugt haben durch die warmherzige Singabe, mit der sie es durchführten und vollendeten, dieses Spiel, das tiefere Bedeutung für sie hat und auch des guten Sinnes für die Bewegung nicht entbehrt. Die im Chor gedruckenen Gedänge klangen aus in die zukunftsreichen Verse Brögers:

Ja, so wird es einmal sein...  
Euch, Maschinen, Gruß und Dank  
Für das fleißige Bemühen!...  
Eure Kräfte, unser Hirn,  
eng vereint zu großen Taten,  
lassen eine Welt geraten...

Dann trat Theodor Leipart mitten hin vor die Gruppe des Chors der Jugendlichen. Er hielt

## „Normen und Sätze für die Ableusarbeiten der Schächte Lutugino und Kistkowo.“

1. Jeder Kübel muß bis auf 19 cm vom oberen Rand mit Gebirge oder Wasser gefüllt werden; dem Gebirge ist, falls der Wasserzufluß es verlangt, so viel Wasser zuzufügen, daß es mit Wasser bedeckt wird.
  2. Die Arbeiter im Schacht erhalten prinzipiell den gleichen Lohn; es wird jedoch von ihnen verlangt, daß jeder von ihnen selbständig jede Arbeit verrichtet. Neueingestellte Arbeiter erhalten 2,50 Rubel pro Schicht, jedoch nur zwei Wochen lang, und sie können am Leberverdienst proportional teilnehmen unter der Bedingung einer entsprechenden Qualität ihrer Arbeit. Im Falle der Unfähigkeit werden sie entlassen.
  3. Bei gesteinfreiem Schacht wird das Bohren mit sechs Männern ausgeführt. Die übrigen Arbeiter im Schacht werden mit Nebenarbeiten, wie Heben des Wassers, Reparaturarbeiten im Schacht usw. beschäftigt. Dieser Umstand ist beim Gehingefah vorzulegen, wobei mit der Höchstzahl der im Schacht gleichzeitig beschäftigten Arbeiter gerechnet worden ist. Beim Bohren während der Förderung des losem Gesteins mit einer geringeren Anzahl von Männern ist immer die Möglichkeit eines größeren Verdienstes gegeben.
  4. Arbeiter, welche während ihrer Aftorarbeit im Falle einer Notwendigkeit über Tage beschäftigt werden, erhalten denselben Lohn wie ihre Genossen im Schacht.
  5. Stillstände insgesamt bis zu zehn Stunden während eines Monats werden nicht berechnet und nicht extra vergütet, wobei Stillstände von 10 Minuten abnotiert werden.
  6. Arbeiter, die vor Ablauf eines Monats entlassen werden, erhalten ihre Abrechnung in Höhe des Tarifsatzes von 2,50 Rubel; den übrigen eventuellen Mehrverdienst erhalten sie mit den anderen Arbeitern, und zwar entsprechend der Abnahme der im Monat geleisteten Arbeiten.
- In Uebereinstimmung mit dem Verband:  
15. Mai 1927.  
gez.: P. S u c h o m l i n o w.  
gez.: (Unterschrift des Vertreters der Firma Thyffens.  
Name unleserlich.)

Man lese genau den § 2 dieses Vertrages — wohlgemerkt! — der Firma Thyffens. Klar und deutlich heißt es dort: „Im Falle der Unfähigkeit werden sie entlassen!“ Und das gilt selbst für russische Arbeiter mit Einverständnis des russischen Bergarbeiterverbandes. Es ist überflüssig, dem irgendetwas hinzuzufügen. Interessant ist nur noch die Lohnabmachung: „Neueingestellte Arbeiter erhalten 2,50 Rubel pro Schicht (das sind, an deutschen Verhältnissen gemessen, ganze 2,70 M.), da die Russen selbst die Kaufkraft des Rubels in Rußland etwa einer Mark gleichsetzen. D. Red.), jedoch nur zwei Wochen lang, und sie können am Leberverdienst proportional teilnehmen unter der Bedingung einer entsprechenden Qualität ihrer Arbeit.“ Eine Gehingeberechnung für Mai 1927 sagt uns nun, daß pro Dauer und Schicht mit Leberverdienst 2,89 Rubel verdient wurden. So die russischen Arbeitsbedingungen. Wirklich, da kann man doch allmählich begreifen, warum die kommunistische Presse diesen Verdingungskrieg für die Firma Thyffens führt.

„Bewußter Schwindel“ soll auch unser Hinweis sein, daß für die nach dem Sowjetparadies Verschieden nicht einmal eine geregelte Sozialversicherung vorhanden ist. Kein Wort haben wir davon zurückzunehmen! Auch dann nicht, wenn die Kommunisten einen „Schachthauer“ zur Schau stellen (Gieselski) aus Walsum bei Hamborn), der zu Propagandazwecken von Rußland Invalidenpension ohne rechtlichen Anspruch, wie die „Rote Fahne“ vermerkt, gezahlt bekommt. Sie merkt gar nicht, daß sie ja damit gerade selbst unsere Behauptung bestätigt. Aber sie will den Anschein erwecken, als ob alle ausländischen Arbeiter so „großmütig“ behandelt würden. Thyffens hat, die russischen Sozialverhältnisse kennend und die deutschen Gesetze fürchtend, für die Angeworbenen bei einer Privatversicherung Verträge gegen Unfall abgeschlossen. Die Akten erzählen uns aber auch hier, daß ein Unfallbeschädigter Schwierigkeiten mit der Versicherungsgesellschaft hat.

Nach den Behauptungen der Bolschewisten ist die russische Sozialversicherung die beste der Welt. Auf dem Papier mag sie es sein. Nach autorisierten Berichten erfaßt diese Versicherung von den 140 Millionen zählenden russischen Volk 8 bis 10 Millionen Versicherte. Das ist eine lächerlich geringe Zahl. Doch das nur nebenbei, da der Streit ja hier geht um das Rechtsverhältnis des unter der Firma Thyffens in Rußland arbeitenden Menschen. Hierzu noch eine kurze Erwiderung auf die Schimpfepistel bezüglich unserer Bemerkung zur Regelung der Arbeitszeit.

## Grundsteinlegung zur Bundeschule in Bernau.

Mit der Feier der Grundsteinlegung wurde am 29. Juli die Arbeit zur Verwirklichung des Planes der ersten Bundeschule dem schöpferischen Handwerk zur weiteren Förderung übergeben. Nachdem die vorbereitenden Arbeiten des vorderen Kopfes ihren Abschluß gefunden hatten, wurden die symbolischen ersten drei Hammerschläge getan. Die Feier war ein Volksfest. Die Schöpfung des Planes im Beratungszimmer des Bauherrn und der mit ihm zu diesem Werk verbundenen Kräfte sowie am Werkstätte des Baumeisters war vollendet — nun trat ein Plan und Wille zum Werk der Bundeschule zum ersten Male aktiv vor die Öffentlichkeit. Alle an der Planung, am Bau und an dem kommenden Leben der Schule beteiligten Kräfte waren bei der Feier zugegen: der Bauherr und Träger der Staats- Bundesvorstand, Bundesausschuß und zahlreiche Verrückungen der Zentralvorstände; eine Vertretung des Bauhauses Bernau, geführt von ihrem Leiter Hannes Meyer; die Mitglieder unserer Organisation, vertreten durch Delegationen von 3 Ortsausschüssen aus der Mark, durch Gäste aus Berlin, durch die Bernauer Arbeiterschaft und — vor allem und recht zahlreich — durch Jugendgruppen aus Berlin, der Provinz Brandenburg und der Ostmark. Und nicht zuletzt die Stadt Bernau. Sie ist an der Schule beteiligt als Kontrahent des Vertrages, durch den der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund über das Baugelände verfügen kann, ihre Geniarung war der Schauplatz sonntäglicher Feier der Grundsteinlegung, und an dieser Feier nahmen die führenden Behörden und Persönlichkeiten und die Bevölkerung der Stadt teil.

Früh am Tage war das Bild der geschmückten Stadt belebt von den Gruppen der Teilnehmer.

### Auf dem Marktplatz

Jammelten sich die Züge der Organisationen und Gruppen mit Bannern und Fahnen, und von der Freitreppe des Rathauses der alten Stadt begrüßte der Bürgermeister Dr. Gerike die Demonstranten als Gäste von Bernau und den Träger der Schule, den A.O.W., als Bürger dieser Stadt. Der Vertrag, demzufolge die Bundeschule ihre Stätte in der Gemartung der Stadt Bernau gefunden habe, sei, sagte der Bürgermeister, kein einfacher Vertrag über ein Sachgeschäft, sondern er sei einem Gleichklang zwischen dem A.O.W. und der Stadt Bernau entsprungen. Er fand in seiner Rede ein besonderes und gutes Wort für die Jugend. Er erklärte, wir müßten auf sie blicken, um im irgendeinem Eimerlei des Alltags Schwung und Zuversicht nicht

### die Festrede.

Mit einem Willkommensgruß an die Erschienenen verband er einen Dank an die Stadt Bernau für ihre Hilfe bei den Vorbereitungen zum Bau der Schule. Die Aufgabe der Gewerkschaften sei die Verbesserung der sozialen Stellung des Arbeiters. Man habe sie „Streikvereine“ genannt und ihnen „Materialismus“ vorgeworfen, weil sie die wirtschaftlichen Forderungen des Arbeiters in den Vordergrund stellen mußten. Aber von jeder verfolgten die Gewerkschaften die Absicht, den Arbeitern einen Anteil zu verschaffen an den besseren und feineren Gütern des Lebens. Dieses Bestreben solle weiter geführt und verstärkt werden durch diesen Bau, der hier erheben werde. Wir wollen eine Stätte gründen, an der Männer und Frauen geschildet werden, damit sie fernherhin um so kräftiger helfen können, den Geist unserer Bewegung zu verbreiten. In dieser Stunde seien wir vereint, um den Grundstein zu legen zur ersten Bundeschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Bundeschule, die an dieser Stätte erhebt, legt Zeugnis ab von der lebendigen, vorwärtsdrängenden Kraft der Gewerkschaften, die aus kleinen Anfängen, mühsam und unter zahlreichen Opfern und Entbehrungen sich emporspringend, heute

### mächtige, bestimmende Organisationen

geworden sind. Die vornehmste Aufgabe war und ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft, der Schutz der Arbeitskraft. Indem die Gewerkschaften den Einzelnen — Hilfen und Schwachen — zur großen gewaltigen Masse zusammenfügten und dieser gesammelte Kraft gaben, werden sie auch den Einzelnen zum Bewußtsein seiner selbst, zu eigenem Denken und tätigen Handeln. Indem sie den Wert der Arbeitskraft hoben, kämpften sie nicht allein einen wirtschaftlichen Kampf. Heute ist die Machtstellung der Gewerkschaften gestiegen, ihr Einfluß auf die Gesetzgebung ständig zunehmend, ihre verantwortliche Mitwirkung in den öffentlichen und rechtlichen Institutionen steigend, ja, die Gewerkschaften haben überragende Bedeutung für das Leben der überwiegenden Mehrheit des Volkes.

Das ließ sich fortsetzen zu einer Erweiterung ihrer Wirksamkeit auch auf dem Gebiete des Bildungswesens. So soll die Bundeschule eine moderne Heimstätte großzügiger gewerkschaftlicher Bildungsaufgaben werden, sie soll sich als ein wichtiges Kraftzentrum, von dem ein lebendiger Strom in das Gewerkschafts- und in das öffentliche Leben zurückströmen soll, dartun.

Ueber die Geschichte ihres Werdens bis zum heutigen Tage wird die Urkunde, die wir dem Grundstein einbringen, und die nachher verlesen wird, Kunde geben. Wir schließen dieses Dokument in eine Kassetten, und fügen hinzu:

Die kommunistische Presselemente heult uns auch hier furchtbar an und schwört Stein und Bein, daß die ganze Schichtdauer bei Thyssen in Rußland nur sechs Stunden betrage. Wir wollen das einmal gelten lassen — nur ausnahmsweise hier — aber darauf sofort zeigen, daß dann Thyssen als Privatunternehmer in Rußland günstigere Arbeitsbedingungen für die Bergarbeiter hat wie die Sowjetberrscher selbst. Es schreibt nämlich der „Trud“ in Nr. 28 vom 2. Februar 1928 folgendes:

„Der durchschnittliche Arbeitstag erreicht (nach einer Enquete des Zentralkomitees) bei dem russischen Personal 11,0 Stunden (im Betrieb und Bureau), ist also bei weitem länger als der Arbeitstag der Belegschaft, der in Bergwerksbetrieben zwischen 7 und 8 Stunden schwankt.“

Ob wohl die Redaktion des „Trud“ auch in Händen von „Weißgardisten“ liegt?

Damit wollen wir es für heute bewenden lassen und folgendes feststellen:

1. Die kommunistische Journaille muß zugeben, daß der von uns veröffentlichte Vertrag kein Schwindel ist, sondern tatsächlich die Bedingungen enthält, unter denen die Firma Thyssen deutsche Arbeiter nach Rußland schleppt.
2. Die von uns geführten Prozesse sowie die Darlegungen in diesem Artikel beweisen, daß die Vertragsbedingungen für die Arbeiter volle Wirksamkeit besitzen.
3. Die „guten“ Paragraphen, um mit der kommunistischen Journaille zu sprechen, mildern die von uns veröffentlichten Bedingungen in gar nichts.

4. Die kommunistische Journaille ist empört, daß wir es wagen, diesen Vertrag vor die Öffentlichkeit zu bringen und wirft sich öffentlich zum Verteidiger der Firma Thyssen auf. Statt den Kampf anzufangen gegen den Abschluß Thyssenscher Arbeitsbedingungen, streift sie deren Existenz ab und nennt uns Rußlandbeher, Schmierfinken, Verleumder, Vagrier, bewußter Schwindler, Weißgardist usw. Dies alles, troddem das „Ruhr-Echo“ selbst zugeben muß, daß die betreffenden deutschen Arbeiter tatsächlich auf Grund von Sklavenverträgen von Thyssen in Rußland beschäftigt werden. Es schreibt nämlich (und nun halte dich fest, lieber Leser):

„Inletzt noch ein ernstes Wort. Wenn deutsche Bergarbeiter mit der Firma Thyssen keine besseren Verträge abschließen können, wer ist daran schuld? Doch nur die Führung des Bergarbeiterverbandes, die nichts tut, um derartige Sklavenverträge in Deutschland zu verhindern. Die Hufemann und Genossen verleumden die Sowjetunion, weil sie selbst ihre Pflicht nicht tun, sondern statt dessen mit den Thyssen zusammen im Reichslohnenrat die Kohle verteuern. Es wäre besser, sie bekümmerten sich um die Verbesserung der Arbeitsverträge, die deutsche Firmen mit deutschen Arbeitern in Deutschland abschließen, anstatt die Sowjetunion in unangenehm schmutziger Weise zu verleumden.“

Also: die Sklavenverträge bestehen. Die Schuld daran tragen aber nicht die Bolschewisten; bei denen die Arbeiter beschäftigt werden, sondern die deutschen „Hufemann und Genossen“. Und wenn sie schon bestehen, dann sollen sich die Hufemann nicht darum kümmern und — und — pfui Deibel — politisches Gefasch — — —

### Gewerkschaften und Kulturanteil.

Bei den verflochtenen Frühjahrslohnkämpfen ist von Gewerkschaftsseite ein neues Moment in den gewerkschaftlichen Lohnkämpfen hineingetragen worden: der Kulturlohn. Im allgemeinen wurden Lohnforderungen bisher begründet mit dem Zurückbleiben der Arbeitnehmerkraft, der seit der letzten Lohnbewegung durch Indexberechnungen nachgewiesenen Verteuerung der Lebenshaltung, auch damit, daß die Lage der deutschen Wirtschaft sich so gebessert habe, daß eine Lohnerhöhung für sie tragbar sei. Nur nebenher ging gelegentlich die Forderung, daß die Arbeiterschaft „ein Recht habe, mehr als bisher an den kulturellen Errungenschaften der Zeit“ teilzunehmen. Jetzt kommt plötzlich eine Gewerkschaft, die der Buchdrucker, und macht die bisher nebenjähliche Begründung der Lohnerhöhung, „an den Vorteilen der Kultur mehr als bisher teilzunehmen“, zu der Hauptbegründung ihres Antrages auf Lohnerhöhung. Vor den eigentlichen Verhandlungen der Tarifparteien schrieb der „Korrespondent“, das Organ des Buchdruckerverbandes, daß die Gehältern bei ihrer Forderung sich nicht auf Wirtschaftszahlen und Indexberechnungen stützen wollten, sondern mit ihrer Lohnforderung eine Erhöhung des Kulturniveaus erstrebten, sie hätten ein Recht, mehr als bisher an den Vorteilen der Kultur teilzunehmen.

Dieses Moment der Lohnerhöhungs begründung hat in Unternehmerkreisen eine lebhafteste Aussprache und Widerspruch verursacht. Wir sind überzeugt, daß dieses Argument, von den Gewerkschaften im Lohnkampf öfters angewandt, noch Anlaß sein wird, eine umfangreiche Literatur über dieses Forderungsmoment hervorzurufen. Die Gewerkschaften brauchen eine solche Auseinandersetzung allerdings nicht zu fürchten. Und es gibt auch heute schon bürgerliche Organe, die den Standpunkt der Gewerkschaften, einen Kulturlohn zu fordern, durchaus teilen. So schreibt die „Rölnische Volkszeitung“:

„Als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft verlangen die Arbeitnehmer Anteil an der Produktivität der Betriebe der allgemeinen Wirtschaft; mit finanzieller Besserstellung erwarten sie eine gesellschaftliche Höherbewertung und verstärkte Aufstiegsfähigkeit ihrer Klasse. Daß dieser Anspruch grundsätzlich gerechtfertigt ist, darüber braucht kein Wort mehr verloren zu werden. Jeder Stand hat das Recht, bessere Lebensbedingungen zu erstreben.“

Dieser vernünftigen Auffassung über die Kulturlohnforderung tritt aber das Organ der rheinisch-westfälischen Bechenherrs, die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, wie von dieser Stelle nicht anders erwartet werden kann, sofort scharf entgegen und schreibt:

„Was ist denn überhaupt Kultur? Kultur ist etwas Innerliches. Kultur ist ebensoviele wie wahrhaftes Glück abhängig von äußerem Besitz. Jedenfalls genügt ein bescheidenes Auskommen schon, um Glück wie Kultur zu geben, wenn nur das Herz aufnahmefähig ist für beides. Wie umgekehrt der größte Reichtum weder Glück noch Kultur gewährt, wenn es an den Kräften des Gemütes fehlt. Darüber sollten die Gewerkschaften ihren Mitgliedern häufiger einmal das Wort sagen, damit wieder Zufriedenheit einkehrt, ohne die eine Anteilnahme an den Segnungen der Kultur nicht möglich ist. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ Die christlichen Kirchen haben in ihren besten Zeiten dahin gearbeitet, daß nicht die materielle Seite, nicht das äußere Leben im Mittelpunkt des Dichtens und Trachtens der Menschen stehe; sie haben vielmehr die inneren unvergänglichen, vom Wandel der Zeiten unabhängigen Werte gepflegt.

Was die Gewerkschaften wirklich meinen, indem sie Kultur und Löhne auseinander binden wollen, ist gar nicht Kultur. Es ist nichts wie Zivilisation. Um wieviel ärmer aber ist Zivilisation ohne Kultur! Um sich in stillem Vernehmen in die Bank einer Kirche zu legen, dazu bedarf es keiner besonderen Mittel, und ein Buch, in bescheidenem Gewande, aber mit um so köstlicherem Inhalt, ist auch dem einfachen Manne erschwinglich.“

Diese Philippika war zwar in erster Linie an die Adresse der christlichen Gewerkschaften gerichtet, aber sie gilt doch auch für die gesamte Gewerkschaftsbewegung. Jedenfalls steht heute schon fest, daß die gewerkschaftliche Forderung über das physische Existenzminimum hinaus nach einem Kulturlohn auf den heftigsten Widerstand im Unternehmerlager stoßen wird. Aber die Forderung nach einem Kulturlohn wird in der Lohnpolitik der Gewerkschaften wiederkehren, denn die Zeit ist gekommen, wo die Gewerkschaften nicht mehr nur das nach Indexen berechnete physische Existenzminimum, sondern einen angemessenen Anteil am Sozialprodukt der Wirtschaft, eben den Kulturlohn, fordern müssen.

## Warum sie schimpfen.

Tantantvara — tantantvara — — plemm — plemm — —

Lärm schlagen können, das ist die ganze revolutionäre Befähigung, die nachgewiesen werden muß, um als würdiger Klassenkämpfer in der kommunistischen Partei zu gelten. Es handelt sich dabei nicht um das gewöhnliche Lärm schlagen können im Interesse von Agitation und berechtigter Kritik, sondern um das Lärm schlagen können im Auftrage der russischen Bolschewistengeneräle. Es ist geradezu interessant, russische Kongresse und Ministerreden zu verfolgen in ihrer Auswirkung auf die kleinen Nachbeter in den kommunistischen Redaktionen in Deutschland. Am Stil und am Ton der Artikel merkt man oft deutlich die Angst heraus, die gefragten Zentrale-Leute vielleicht nicht zufriedenstellen zu können. Aus dieser Situation heraus, die noch verschlimmert wird durch die ständige Schmuckkonturrenz der kommunistischen Redaktionsleute unter sich in Liebedienerei nach den allmächtigen „Oberen“ in Berlin oder Moskau, ist auch nur das Schimpfen und Verleumden zu verstehen, das von dort tagtäglich gegen die Gewerkschaften und ihre Führer in die Welt geschleudert wird. Aus Mitleid mit den armen Menschen beschäftigt wir uns nur selten mit ihrem Geschwafel über uns und unsere Politik, wozu wir übrigens, wollten wir auf alles die rechte Antwort geben, eine besondere Tageszeitung herausgeben müßten. Nur dort, wo sie konkrete Tatsachen aus unserem Verbandsleben entstellend wiedergeben, sind wir manchmal gezwungen, eine kleine Richtigkeitstellung zu bringen.

Unser Vorstand sah sich in seiner letzten Sitzung gezwungen, verschiedene Kameraden wegen verbandsschädigendem Verhalten auszuschließen. Derartige Tatsachen bringen nun besonderes Leben in die Bude der kommunistischen Redakteure, denn haarscharf vor Angst erinnern sie sich heute noch zu deutlich an die strafenden Worte, die ihnen L o j o w s k i auf dem 4. Kongreß der Roten Gewerkschaftsinternationale entgegenkomme:

„Die revolutionäre Presse Deutschlands befaßt sich sehr wenig (! D. Red.) mit den Ausschüssen. Der Kampf gegen die Ausschüsse muß mit größter Entschiedenheit geführt werden“ usw.

Das genügt jedem von ihnen, unter allen Umständen und mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln anlässlich von uns vorgenommener Ausschüsse eine wüste Hebe zu entfachen. So auch diesmal. In verschiedenen Artikeln der letzten Woche befaßt sich die kommunistische Presse mit den vorgenannten Ausschüssen und sucht die Sache so darzustellen, als seien dieselben erfolgt wegen dem „revolutionären Wirken“ der Betroffenen, das heißt wegen berechtigter Kritik an der Verbandsleitung. An der Spitze steht dabei die Auslöschung des Ausschusses von 19 Mitgliedern von der Beche Neumann. Um was handelt es sich hier?

Die am 28. März 1928 vorgenommene Wahl der Betriebsräte wurde angefochten und vom Arbeitsgericht in Hamburg für ungültig erklärt, weil der Wahlvorstand eine Liste der Syndikalisten zugelassen hatte, die nur zwei anstatt drei Listenvertreter aufwies. Die Neuwahl des Betriebsrats wurde auf den 12. Juni festgesetzt.

Die Zahlstelle Schmidtthorst nahm nun zu der Betriebsratswahl Stellung. In der Versammlung waren 300 Mitglieder anwesend. Die von der Ortsverwaltung vorgelegte Liste erhielt zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

Die kommunistischen Mitglieder stellten jedoch eine eigene Liste auf und reichten dieselbe auch selbständig ein. Der Verbandsvorstand hat daraufhin die auf dieser Liste verzeichneten Mitglieder ausgeschlossen.

So der nackte Sachverhalt, abgesehen davon, daß diese Oppositionslisten in einer Belegschaftsversammlung, die mit dem Verband gar nichts zu tun hatten, propagiert und zur Annahme gebracht wurde, und daß die Anhänger dieser Listen die gesamten Unorganisierten gegen die Verbandsliste aufhetzten, um sich den Sieg zu sichern.

Eine Organisationsleitung, die sich etwas derartiges gefallen ließe und die Organisation nicht vor dem Treiben solcher Leute schützte, hätte sich nicht nur selbst aufgegeben, sondern sie verdiente noch Ohrfeigen dazu.

Gleich wichtige Gründe führten zum Ausschluß auch der übrigen noch Genannten. Im einzelnen darauf einzugehen, wäre den Leuten zuviel Ehre angetan, da zum Teil gerade unkameradschaftliches Verhalten mit zum Ausschluß geführt hat. Des weiteren haben sie, in der bewußten und gewollten Absicht, gegen die Verbandsbeschlüsse und die Führung zu wirken und zu agitieren, in Versammlungen sich zu Handlungen hinreißen lassen, die ihr Verbleiben in unserer Mitgliedschaft unmöglich machen, ohne dem Verbands schweren Schaden zu bringen. Besonders, da sie sich weigerten, eine Erklärung zu unterschreiben, wonach sie in Zukunft sich im Rahmen der notwendigen Verbandsdisziplin halten werden.

Man sieht also, daß auch in diesem Falle das ganze Gehab der kommunistischen Presse nichts weiter bedeutet, wie das von dem russischen Lehrer befohlene Geschrei politischer Schulbuben in den kommunistischen Redaktionen.

Dann verlas Hefler, der Bildungssekretär des Bundes, die Urkunde zur Grundsteinlegung, worauf diese selbst vor sich ging, während der Chor der Solisten das „Siegeslied“ von Händel spielte. Mit den drei Hammer schlägen, ausgeführt von Leipart, von Schlemminger, dem Landrat des Kreises Nieder-Barnim, dem Bürgermeister Dr. Gercke und Hannes Meyer, dem Baumeister, wurde dem Grundstein die Weihe gegeben. Die Hammer schläge waren begleitet von Ausrufen, von denen wir die einfachsten gepörrten und einprägsamsten nicht in Vergessenheit kommen lassen möchten. Leipart sagte: Für den Fortschritt der deutschen Gewerkschaften. — Für den weiteren Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft. — Für das Wohl des deutschen Volkes. Und Hannes Meyer rief aus: Durch die Gewerkschaften zum neuen Arbeiter. — Durch Baugewerksarbeit und Bauhausarbeit zur neuen Bundeschule. — Durch diese Bundeschule zum neuen Menschen.

Von der Spitze der Tribüne herab sprach sodann der Einzelsprecher des Bewegungschors diese Worte:

Ihr Alten, wir Jungen im gleichen Schritt, Millionen, im Kampfe gestählt, Die Fahne weht, die uns nie entglitt, Wohlan, wir marschieren in drohnendem Tritt, Wir rufen euch alle: Marschieret mit, Von dem gleichen Glauben befestet... Wir rufen euch alle: Seid bereit Vergeßt, was euch trennte und schied, Vereinter Wille verkürzt die Zeit, Er durchbricht die Schranken der Ewigkeit!...

Brüder, zur Sonne, zur Freiheit! Brüder, zum Lichte empor! Welt aus dem dunklen Vergangenen Leuchtet nun Zukunft hervor!

Die Versammelten nahmen diesen Ruf auf als Stichwort zum gemeinsamen Gesang des bekannten Arbeiterliedes...

Die Feier war zu Ende, aber die weite Landschaft um den Platz der Feier und das Bild der Stadt Bernau blieben den Tag über bewegt vom frohen Verkehr sonntäglichen Volkes. Und die Stätte unseres demonstrativen Festes wird nie mehr zurückinken in die Stille des Waldes, der sie umgibt. Sie wird belebt bleiben vom Getriebe des Baues und danach vom Leben der Schule. In der Einigkeit wird ein Mittelpunkt des geistigen Lebens der deutschen Gewerkschaften seinen Sitz aufschlagen.

Die Abschrift des Vertrages mit der Stadt Bernau, die photographierten Pläne des zur Ausführung gelangenden Entwurfs und einiges Zeitschriftenmaterial des Bundesvorstandes. Indem wir sie nun in den Grundstein verankern, wünschen wir: mögen sie nie durch funtlose Kräfte der Zerkörung an das Tageslicht kommen.

Aber wenn einst diese Dokumente nach uns einem anderen Geschlecht Kenntnis geben von dem, was uns beehrte, dann mögen glücklichere Verhältnisse, mögen Freiheit und Recht herrschen, für die wir gelebt und gestritten haben und zu deren Erringung die erstehende Schule ihren Dienst leisten soll. Unter ihrem Dach sollen unsere Mitarbeiter in den Betrieben ihr geistiges Rüstzeug erhalten, sollen jene Getreuen geschult werden, deren opfervoller und rastloser Arbeit die Gewerkschaften ihre Größe verdanken.

Die Schule soll nicht nur Lern-, sie soll auch Lebensstätte

sein. In dieser soll jeder frohe Wochen verbringen und das Gefühl echter Kameradschaftlichkeit und innerlich verbundener Gemeinschaft nach außen tragen. Diesem unserem Willen gibt der Entwurf des Herrn Hannes Meyer, dem wir als künstlerischen und technischen Leiter unser Vertrauen geschenkt haben, eindrucksvoll und wirksamste Prägung. In ihrer inneren Gestaltung wird die Stätte allen Besuchern zur lebendigen Erinnerung. In seiner äußeren Gestaltung wird das Gebäude kein probendes Brunnengebäude, aber ein gutes Beispiel moderner Baukunst, die ihre Form von unserem Zweck, von unserem Streben und dem im Hause lebenden Menschen entwickelt.

Ihnen, Herr Baumeister, den wir zur künstlerischen und technischen Lösung der Aufgaben berufen haben, rufe ich zu:

Führen Sie das Werk so seiner Vollendung zu, daß es seinen Meister lobt, daß alle, die es je betreten, es nie aus der Erinnerung verlieren und daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung mit freudigem Stolz auf dieses Haus blicken kann.

Wir alle aber, die wir in dieser Stunde hier versammelt sind, in der der Beginn des Werkes nach außen sichtbar wird, wir alle wollen das Gelübnis abgeben, weiter mitzuarbeiten und unser bestes Können dafür einzusetzen, daß die deutschen Gewerkschaften noch größer und mächtiger werden. Dann wird unser Ziel schneller Verwirklichung finden, als es sich der Kühnste unter uns zu denken wagt. In diesem Ringen um eine höhere Menschlichkeit soll auch die Schule fruchtbaren Boden bereiten.

Mit einem von den in weitem Umkreise versammelten Teilnehmern überzeugt aufgenommenen Hoch auf die Zukunft der deutschen Gewerkschaften schloß Leipart die Rede.

### An unsere Mitarbeiter!

Schreibt mit Tinte... Schiebt mit Tinte Maus aus der Autorenfinte, Niemals aber schiebt mit Blei!... Das ist eine Murkerei.

Den Kopierstift laßt nur liegen, Stets soll nur die Feder fliegen, Laut die Worte und die Stinte — — — Aber (bitte!) nur mit Tinte!

Schreibt schön und deutlich groß! Zwischenräume müßt ihr legen!... Das ist nur der Klarheit wegen, — Und es ließt sich dann famos!

Laßt auch einen freien Rand!... Dieses ist mitunter wichtig, Wenn der Redakteur was richtig Stellen muß mit feiner Hand.

Schreibt mit Tinte, nie mit Blei! Laßt auch einen Rand stets frei! Und beschreibet zu keinen Zeiten (Nie, nie, niemals!!!) beide Seiten!

Wie du heißest, das notiere Zauber stets auf dem Papiere, Auch, wo du zu fäher Raft Die derzeitige Wohnung haßt.

Dreimal noch dem Anonymus! Er kommt niemals zur Verwendung! Und für seine Kraftverschwendung Wird der Papiertorb sein Antimus.

Und, sollt ihr uns wohlgefallen, Seid gewissenhaft in allem, Denn als höhere Gewalt Droht uns stets der Staatsanwalt!

Überlegt die guten Lehren Mal in Büchern und in Ehren! Dann vertragen wir uns schon!... Servus! Die Redaktion.

# Haus und Leben

## Menschenseele.

Draußen scheint leuchtend die Sonne. Der Himmel ist wolkenlos. Kein Lüftchen regt sich. Doch der andere Tag bringt vielleicht Wetter und Wind und Sturm, und wolkenbedeckt ist die Sonne. So ist das Leben in der Natur. Veränderung, Bewegung. Wie ein Volt, der leuchtet und zittert und kracht. Heute so und morgen anders. Und doch immer derselbe, und immer in einem Sinn. Und so ist der Mensch, der urchigste, natürliche Mensch. Er leidet mit der ganzen Welt einer feurigen Seele und stemmt sich voll Empörung gegen das Dasein an. Freundschaft schmiegert er sich an das Leben, und doch wagt er es auf wie der Sturm das Meer. Nur manche sind gleichgültig und immer gleich. Sie werden vom Dasein nicht erfasst und können nicht fassen. Sie sind das Leben nicht. Sei Sonne und Sturm! Sei liebend und kämpfend! Nur wer das Leben in seiner Totalität erfasst, trägt das Leben.

## Das Kind und der Beruf des Vaters.

Kinder erleben mehr, als man im allgemeinen glaubt, den Beruf ihres Vaters mit. Das zeigen uns Auffänge, die man in Österreich von Schulkindern über Felden des Friedens hat schreiben lassen. In 20.000 Kindern machte man dieses Experiment, das nicht nur den ausgeprochenen Friedenssinn des Kindes beweist, sondern zugleich zeigt, wie eng seine Welt mit der des Vaters verflochten ist.

Immer wieder wurden von den Kindern die Helden des Friedens dem Berufsleben des Vaters entnommen. Das Berufsleben des Vaters ist ein Stück Welt, das dem Kinde am nächsten liegt. Die Arbeit des Vaters bindet das Kind mit der großen Welt.

Manchen Kindern waren sogar technische Ausdrücke, Fachbezeichnungen, in überraschender Weise bekannt. Sie kannten die sozialen Verhältnisse, die Berufsgefahren, die Bedeutung der Arbeit. Bei vielen Kindern band sich das Wissen vom väterlichen Berufe mit einer schönen Phantasie über soziale, menschliche Aufgaben und Ziele.

Die Untersuchung regt dazu an, das Kind bewußt teilnehmen zu lassen am schaffenden Leben und aus diesem schaffenden Leben heraus den Sinn des Berufes praktisch zu pflegen für alles Große und Hohe, das das Dasein einmal von ihm verlangt.

## Einkommen und soziale Kultur.

Die badische Gewerbeaufsicht hat die sozialhygienischen Verhältnisse der Arbeiterklasse einer Untersuchung unterzogen, deren lehrreiche Ergebnisse sie in ihrem Jahresberichte für das Jahr 1927 niederlegt. Der Bericht teilt die Arbeiter in drei Gruppen, in die, deren Familie sich in guter, mittlerer und schlechter sozialer Lage befindet, und da fällt sofort der gewaltige Unterschied im durchschnittlichen Wochenlohn auf. Das durchschnittliche Wochenlohn der Familie ist nämlich in der unteren Gruppe noch nicht halb so groß wie in der oberen. Ja, auf den Kopf der Familie gerechnet, macht das Einkommen in der unteren Gruppe nur gut ein Drittel des Einkommens in der oberen Gruppe aus. Schon hieraus ist zu ersehen, daß die Familienkopfgabe in der sozial am schlechtesten gestellten Gruppe am höchsten ist. Einer durchschnittlichen Kopfgabe von 5,65 in der oberen Gruppe steht

## Goldsucher.

Von Wladimir Slobodnik. | Uebersetzen von Victor Kalinowski.

Zwei Männer, irrend in tropischen Gluten,  
Kamen ans Ufer strömender Fluten.  
Sie schlugen ein Zelt und warfen sich nieder,  
Bleiern bellte der Schlaf ihre Glieder.  
Der Mond hing zitternd über den Palmen,  
Harpend sang der Passat seine Psalmen...

Des Löwen, des Panthers brüllende Schrecken  
Konnten die schlafenden Männer nicht wecken,  
Denn ihre Träume landeten am Strande  
Schimmerndes Gold im rinnenden Sande.  
In ihre Augen, goldsuchertrunken,  
Sprangen die gleißelnden, blendenden Funken  
Und des Begehrens lüsterne Spinne  
Spann sich um ihre hiebrnden Sinne.

Als dann der Morgen die Träumer erfrischte  
Und ihre Träume mit Wahrheit vermischte,  
Gruben sie emsig den Goldsand zu Tage  
Als Lohn für lange Enttäuschung und Plage.

Sie häuften im Zelt die flimmernden Schätze,  
Um sie zu teilen nach gleichem Gesetze.  
Da blitzten die Augen wie Nadelspitzen,  
Denn jeder wollte den Goldschatz besitzen.  
Ueber den Rücken lief jedem ein Schauer,  
Jeder stand sprunghaft auf der Lauer,  
Hoffend, daß jener der Teufel hole...  
Von selbst zog der Finger den Hahn der Pistole...

Krachende Schüsse... Schreie... Gestampfe...  
Das Zelt erbeute vom wilden Kampfe...

Dumpf scholl das Heulen gieriger Schakale  
Vor den Entseelten im düsteren Tale.  
Die Löwen brüllten. Die Panther lachten.  
Des Stromes wirrende Strudel gluckten.  
Harpend sang der Passat seine Psalmen.  
Der Mond hing zitternd über den Palmen...



denn auch bei genauer Untersuchung eine Kopfgabe von 6,55 in der unteren Gruppe gegenüber.

Es handelt sich, wie ein anderer Vergleich uns zeigt, in der unteren Gruppe im Wesen um ungelernete Arbeiter, während in der oberen Gruppe die Zahl der gelehrten größer ist. Hiermit hängt die wesentlich höhere Zahl der Fälle von Arbeitsminderung in der unteren Gruppe zusammen. Die Fälle der Arbeitsminderung sind in der sozial am schlechtesten gestellten Gruppe doppelt so zahlreich. Und doppelt so zahlreich sind ebenso die Krankheitsfälle.

Wie diese schlechten sozialen Verhältnisse bis in alle Gebiete des Lebens hineingreifen, zeigt ein Vergleich der Wohnverhältnisse. Während in der Gruppe mit guter sozialer Lage auf den Kopf der Familie 0,58 Zimmer kommt, entfällt auf den Kopf der schlecht gestellten Familie nur 0,20 Zimmer.

### Kameraden!

Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die

**32. Woche**  
5. - 11. August

fällig. Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

## Torino.

Italien. Die Provinz Piemont. Piemont: das Land des jenseitigen roten Weines: Barolo! Piemont: das Land der jenseitigen silbernen Flecken, genährt vom Blatt des Maulbeerbäumchens. Piemont: das Land der goldenen Maiskolben. Ein Land mit jungen, grünweiß schäumenden Flüssen, die alle ihr Ziel im ruhig dahingleitenden grauen Po finden. Piemont: das Land der schönen Frauen und Mädchen, sie schreiten wie Lilien unterm Winde. Piemont: das Land der rebenumkränzten Hügel, oben drauf die Kastelle des Mittelalters. Viele noch gut erhalten, mit Bergfried und Mitternacht, mit unterirdischem Herber und mit Weinfelder. Piemont: umrahmt vom himmelfürmenden Hochgebirge.

Jahel, die Gebirge! Das ist eine Pracht! Nach Westen zu die Kottischen Alpen mit dem jenseitigen Monte Bianco, 3000 Meter hoch. Und die Grajischen Alpen mit dem Grenzberg Moncenisio: drüber wächst das Gebirge Frankreichs. Gegen Nordwesten zu der König der Berge: der Montblanc, gekrönt mit der kristallinen ewigen Gletscherkrone. Und im Norden Piemonts: die Penninischen Alpen mit dem Herzog der Berge: dem Monte Rosa, den der schwarze Herzog in Rom umtanzen ließ, so heißt der Monte Rosa jetzt: Monte Nero. Aber nur auf den jenseitigen Landarten. Im Herzen des Volkes lebt der Monte Rosa flammend und sprachlich weiter. Wie schön: wenn die 4600 Meter hohen Gletscher sich abends entzünden, blüht rotfarbener das Gebirge, der Seele wie ein Traum von Liebe und Glück: Monte Rosa! Monte Rosa!

Und im Süden von Piemont türmen sich die Ligurischen Alpen mit dem Engpaß Col di Tenda: drüber blaut die See, das weite, weite Mittelmeer, das die heiße Lust Afrikas herüberhaucht, den Neben Piemonts Feuer ins Mark zaubert. Piemont: schönes, schönes Land, umkrönt von den herrlichsten Gebirgen!

Und in der Hauptstadt Piemonts sind wir zu Gasse. In Torino. Wer wir sind? Deutsche Sportleute. Fußballer. Rot bis in die Fingertippen hinein. Sozialisten!

Wir sind in Torino zu Gasse bei den „Stella“-Leuten. Bei den Arbeitern. Wir sind die Gäste des roten Fußballclubs „Stella“. Die „Stella“-Leute tragen die rote Garibaldi-Bluse: auf der Brust den goldenen Stern, die Freiheit! Sportklub „Stella“.

Der schwarze Herzog aus Rom verbietet in Italien allen Sozialismus. Nicht fast in Rom! Das Schwarzbund triumphiert, aber es war nicht stark genug. Die rote Bluse des Freiheitskämpfers Garibaldi zu unterdrücken, die wurzelt als Symbol zu sein in der Seele des Volkes. Und dieses Freiheitsymbol, die rote garibaldi-

nische Bluse, die wählten sich die Arbeiterportler von Turin zur Kleidung. Unter der roten Bluse klopfte heiß und freudigfordernd das sozialistische Herz: Auf der Brust strahlte der Stern, das goldene Symbol in der finsternen Nacht: ewig glüht das Recht, die Wahrheit und die Freiheit!

Torino: Turin. Eine Stadt: groß wie Frankfurt am Main, mit gut einer halben Million Bewohnern. Turin: eine laubere Stadt. Eine Industriestadt und eine Patrizierstadt. Breite, schnurgerade Straßen, fast wie in Mannheim. Die Kirchen des Mittelalters: die monumentale: San Giovanni Battista, die Täuferkirche. „Laufst die Menschen mit Feuer, aber nicht mit Wasser!“ Das Antlitz Turins trägt eine entstellende Maske: der Palazzo Reale, der Palast der Könige von Savoyen. Was tun Könige unter Industriemensch? Was will der Feudalismus noch im 20. Jahrhundert? Steht dahinter nicht der Herzog Amedeo, um über den Palazzo Reale sein schwarzes Jagdhabarett zu werfen? Möge er's tun. Vorläufig. Der letzte Out Turins wird sein die phrygische Mütze, das rote Freiheitshabarett der Jakobinerin von der Bastille zu Paris. Goldene Sterne leuchteten als ewige Freiheit durch die finsternen Nacht: Arbeiter-Sportklub „Stella“. Rote Blusen, schwarzes Spiel.

Jamohl, unsere Genossen spielen abends draußen vor Turin: im Prato Dora Riparia. Der Sportplatz am Fluß, hoi: wie sie springt und schäumt, die Dora Riparia, der frische Alpenfluß, übermächtig wie ein Bachfließ: Lieb-Mädel hüpfte über Stadt und Stein - wie fliegt ihr Kleid: grün, weiß, silber! Frischer Fluß: Dora Riparia. Und links und rechts vom Fluß die Pappeln, schlant wie Säulen, wie riesige grüne Kerzen - hörst du den Gesang des Kindes? Das Geräusch im Pappelbaum? Und im Norden kamant der Monte Rosa, das Alpengebirge: farbig wie Feuer auf einer Theaterbühne, der abendlich brennende Monte Rosa, die herrliche Aulisse hinter der Landschaft Piemonts.

Das Spiel. Das Spiel. Und die Schwalben, die Schwalben. Sijsause! Der Ball geht auf Schwalbenfang. Hoi, der Ball will dem Gegner ins Haus - Verteidiger, Torwächter, habe du acht! Bravo, gut pariert! Läufer, laufst nun, was ihr laufen könnt, laufst wie die Schwalben, fangt uns den Ball wieder ein. Stürmer, vorwärts, auf, gib ihn, stoß ihn, jage ihn: den Ball - heisa!, der Sprung, es lebe das frische, junge Leben! Wie sie so durcheinander wirbeln, die Rotblusen, die Freiheitsmänner, die Mannschaften vom Arbeiterklub „Stella“. Amedeo, wenn diese roten Männer einmal dein Drachenschloß in Rom stürmen - doch ruhig, überall horchen die Späher! Das Wort ist in Italien nicht mehr frei. Aber frei schlägt das sozialistische Herz. Wir können warten! - Beginnt das große Fußballspiel, dann werden die Rotblenden

Im Durchschnitt hat allerdings auch in der besseren Gruppe jede Person der Familie nicht ein eigenes Bett. Es kommen im Durchschnitt nur 0,70 Betten auf die Person. In der sozial schlechtesten Gruppe aber nur 0,51 Betten. Hier ist also das Zusammenschlafen von zwei Familienangehörigen das Normale, und wenn hier vielleicht auch einmal eine Person ein Bett für sich hat, so schlafen dann in anderen Fällen drei und vier Personen zusammen in einem Bett, worauf ja auch die Denkschrift der Reichsregierung kürzlich hingewiesen hat.

„Es zeigt sich“, so sagt hierzu der Bericht im übrigen, „daß der ungelernete Arbeiter leichter in schlechte Lage kommt als der gelehrte. Die Häufung von Arbeitslosigkeit und Krankheit ist bei den schlechten Fällen deutlich. Wohnung und Bettzahl sinken stark ab. Der Unterschied zwischen mittleren und schlechteren Fällen ist durchweg nicht so groß, wie der zwischen guten und mittleren. Schon eine geringe Verschlechterung der Lage führt dort den Arbeiterhaushalt zum Elend.“

Diese interessanten Einzeluntersuchungen beweisen deutlich und zahlenmäßig genau, wie die soziale Lage in jeder Weise bestimmend ist für die soziale Kultur. Da mögen Krankenkasse wie Wohnungsfürsorge und anderes noch so gut sein: je besser das soziale Arbeitsleben gestaltet ist, um so mehr treten alle fürsorgereichen Einrichtungen in den Hintergrund. Und es leuchtet ein, daß solche soziale Gestaltung der Verhältnisse letzten Endes auch die rationellere und billigere ist.

## Einkommen und Auskommen.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin hat den Vierwochenbedarf einer fünfköpfigen Familie auf 200,49 M. errechnet. Es ist aber andererseits festgestellt, daß mehr als 80 Prozent der Bevölkerung höchstens 150 M. monatlich verdient, so daß nur ein ganz kleiner Teil unseres Volkes das notwendige Einkommen hat. Bezeichnend ist aber in der Aufstellung des Statistischen Amtes auch, daß sie - wir sind das so gewohnt - Fleisch, Brot, Heizung und Wohnung nennt, aber Bildung und Kultur gar nicht aufzählt. Sie wird anscheinend bei dem Posten: „Sonstiger Bedarf einschließlich Verzehre“ mitverrechnet. Aber wenn von diesen 22,60 M., die da für den Monat angesetzt sind, nur der Berufsverzehre und die Schulbücher und ein kleiner Sonntagsausflug abgehen, dann ist für Bildung kein Pfennig mehr übrig. Und das bei dem Einkommen von 200 Mark!

## Die Beglasung der Arbeitsräume.

Neben den sichtbaren Strahlen enthält das Sonnenpektrum bekanntlich die unsichtbaren ultra-violetten Strahlen, die gesundheitlich von besonderer Bedeutung sind. Besonders bei Schwäche, Blutarmut, Nervenleiden, Erschöpfungszuständen u. dgl. sind diese ultra-violetten Strahlen unentbehrlich. Aber das Fensterglas läßt sie nicht durch.

Anderes das neue therapeutisch hochwichtige Glas, das diese Strahlen in die Räume läßt. Es wurde zuerst nur in Amerika und England hergestellt, doch jetzt auch in Deutschland. Die physikalisch-technische Reichsanstalt hat erwiesen, daß dieses Glas jene heilbringenden Strahlen in hohem Maße durchläßt, besonders dann, wenn das Glas dünn ist. So ist die Durchlässigkeit bei 2 mm Dicke 40 Prozent und bei 1 mm 62 Prozent.

Da die gesundheitliche Bedeutung dieses Glases in England bereits praktisch erprobt ist, können wir der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene nur zustimmen, wenn sie eine derartige Beglasung nicht nur für Krankenhäuser und Schulen, sondern für die sogenannten Stubenarbeiter und Fabrikarbeiter verlangt, da eine derartige Beglasung im weiten volksgesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Interesse sei.

aus Turin in vorderster Reihe stürmen. Evviva la Libertà! Evviva il Socialismo mondiale! Es lebe die Freiheit aller Welt!

Abends. Fuori le Mura. In einer Weinschenke außerhalb Turins. Wir sitzen als Sportgenossen in der Bergola, fünfzig Männer, jetztig Mädchen. Alles Sozialisten. Wir sitzen unter der Bergola, in der Rebenlaube, die Traube hängt schon blau, groß und schwer: neben den bunten Lambionen. Wie dieser dunkle Barolowein uns das Blut entflammt! Holt mal vom Wirte die Gitarre und die Mandolinen. So, Play da - Lische beiseite: Mädel, auf, jetzt wird getanz! Durchs Rebenlaub her blühen die Sterne.

Nun singt in der Lorbeerhecke die Nachtigall. Mitternacht. Heimwärts. Mit brausendem Benzinwagen zurück nach Turin. Morgen arbeiten unsere Genossen in der „Fiat“, in der Autofabrik. Motore, Flugzeuge, Karosserien, Lastwagen. Mit Flugzeugmotoren verbinden unsere Genossen die Kontinente der Erde: mit ihrem werkgeordneten Geiste umkreisen sie die Welt. Vor zwei Wochen flog ein Flakmotor von Italien nach Brasilien - mit breiten Flügeln hinweg übers windgepeitschte Weltmeer. Hier, unsere Genossen in Turin: sie waren es, die den siegreichen Flugmotor bauten. Siege der sozialistischen Arbeit! Dem spröden Metall entzaubern wir die Wunderwerke der Technik. Das Flugzeug! Das Flugzeug! Aber nicht der „Führer“ des Flugzeuges ist die größere Bedeutung. Der „Führer“ muß zwar ein guter Rittiger seiner 500 Pferde sein, doch worauf es endlich ankommt: das ist der Motor. Der Motor ist das Herz des Flugzeuges, und dieses Herz ist pulsendes Proletenherz: es überfliegt die Ozeane, das Arbeiterherz ist die Brücke der Welt, es ist der rote Mörtel am Turme der Menschheit. Friede! Freundschaft! Segen! Der Motor. Das Herz.

Torino. Wir nehmen nun Abschied. Den Freunden einen Gändebund. Euch aber einen Kuß: ihr roten Mädel von Turin, ihr Arbeiterinnen aus den Schokoladenfabriken, ihr Künstlerinnen aus den Geschmeidewerkstätten. Die Goldhjuuterie von Turin hat Weltruf. Aber Weltruf hat auch der Troch und die Ehrlichkeit von Turin. Die Industriearbeiter Piemonts haben im letzten Weltkriege dem Parlament in Rom die Kriegskredite verweigert. Später haben sie als Soldaten rebellierte, eine ganze Division mußte in den Kerker: 10.000 Mann. Die rote Fahne nahmen sie mit: auf nackter Brust.

Torino, Torino: bei der letzten großen Abrechnung marschieren wir Seite an Seite. Der Sozialismus ist ein internationales Problem. Europa will Freiheit!

Evviva la „Stella“! Max Dortu.

# Zum Arbeitsschutzgesetz.

## Stellungnahme

der Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes zum Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

Die Arbeitnehmergruppe hat im Jahre 1927 zu dem im 37. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes Stellung genommen und den einzelnen Ministern und dem Reichstage im Juli 1927 ihre Stellungnahme unterbreitet. Im April dieses Jahres hat das Direktorium des Reichstages der Arbeitskammer ihre Stellungnahme zurückgeschickt mit dem Bemerkten, daß die Petition infolge der Auflösung des Reichstages nicht mehr zur Beratung und Beschlußfassung im Plenum des Reichstages gelangt sei. Inzwischen hat nun der damalige Gesetzentwurf auf Grund der Verhandlungen des Reichsrats eine Umgestaltung erfahren und ist in abgeänderter Fassung als 11. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt veröffentlicht worden. Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer hat diesen neuen Entwurf ebenfalls einer eingehenden Durchberatung unterzogen und kommt nach reiflicher Prüfung zu dem Ergebnis, daß der vorliegende Entwurf noch schwerwiegende Mängel und Lücken aufweist und in der jetzigen Fassung ebenfalls nicht geeignet ist, den in Arbeitnehmerkreisen von dem Arbeitsschutzgesetz gehegten Erwartungen zu entsprechen. Die Arbeitnehmergruppe stellt mit Bedauern fest, daß der jetzige Entwurf gegenüber dem damaligen sogar noch Verschlechterungen enthält und den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer auf sozialpolitischem Gebiet in keiner Weise Rechnung trägt.

Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer steht auf dem Standpunkt, daß der Entwurf einer weitgehenden Umgestaltung bedarf. Sie erlaubt sich daher, zu den Hauptpunkten des Gesetzesentwurfs die nachfolgende

### grundfähliche Stellungnahme

zu unterbreiten und hofft, daß bei der Beratung den hier niedergelegten Wünschen unbedingt Rechnung getragen wird.

Der im § 2 unter dem Schutz dieses Gesetzes entfallende Personenkreis ist dahin zu erweitern, daß alle, die das Recht der Wahl zur Betriebsverwaltung im Sinne des Betriebsrätegesetzes haben, als Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes gelten.

Die Regelung der Arbeitszeit, wie sie der Entwurf vorsieht, bedeutet praktisch die Aufhebung des Achtstundentages. Die jetzige unzulängliche Regelung wird noch verschlechtert und die tägliche Arbeitszeit bis zu 12 Stunden und mehr realisiert. Die Wochenarbeitszeit erhöht sich nach dem Gesetzesentwurf eine unübersehbare Ausdehnung. Die vielen vorgesehenen Abweichungen vom Achtstundentag machen es der Aufsichtsbehörde unmöglich, die Durchführung des Gesetzes zu überwachen. In der Frage der Arbeitszeit muß klar und eindeutig für alle Arbeitnehmer die wöchentliche Höchstarbeitszeit auf 48 Stunden begrenzt werden. Der Begriff „Nebearbeit“ (§ 14) ist irreführend und muß durch das Wort „Nebearbeit“ ersetzt werden. Etwa notwendig werdende Nebearbeit darf nur für wirklich bringende Fälle, die zwischen den Tarifkontrahenten zu vereinbaren sind, zugelassen werden. Für diese Nebearbeit muß allen Arbeitnehmern (Angestellten und Arbeitern) in erster Linie der auf die Arbeitsstunde entfallende Lohn und daneben ein Zuschlag von mindestens 25 Prozent gezahlt werden. Eine Verlängerung der Arbeitszeit durch Schiedsspruch darf nicht erfolgen.

Die Arbeitnehmergruppe bedauert ferner, daß

### die Belange der unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter

in diesem Entwurf keine Berücksichtigung gefunden haben. Für den Bergbau ist sowohl die Arbeitszeit über wie unter Tage sowie der sonstige Arbeitsschutz in dem Gesetz einheitlich mitzuregeln. Für die unter Tage beschäftigten Arbeitnehmer darf die Schichtzeit einschließlich Eins- und Ausfahrt sieben Stunden nicht überschreiten. In Betrieben unter Tage, in denen eine Temperatur von 28 Grad Celsius und mehr vorhanden ist, sowie in nassen Betrieben, ist die Arbeitszeit kürzer zu bemessen. Bei nassen Arbeiten über und unter Tage ist ferner Schutzkleidung vorzuschreiben. Diese Schutzkleidung ist vom Arbeitgeber unentgeltlich den betreffenden Arbeitern zu liefern. Für Personen, die in Betriebspunkten mit starker Staubbildung, insbesondere Gesteinstaubbildung, und die mit Gesteinstaubverfahren beschäftigt sind, müssen besondere Schutzbestimmungen erlassen werden.

Die Bestimmungen über den Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, über Nachtarbeit und Ruhezeiten, Mutter- und Kinderschutz sind unzulänglich. Zum Teil bleiben sie weit hinter den elementarsten Notwendigkeiten zurück. Der Schutz für jugendliche muß ohne Einschränkung bis zum 18. Lebensjahre ausgedehnt und durch Gewährung von Urlaub, der geldlich zu entschädigen ist, ausgebaut werden.

Die Sonntagsarbeit muß viel weitgehender, als der Entwurf vorsieht, außer auf die Verkehrsbetriebe und die der Unterhaltung und Bepflegung dienenden Gewerbe, auf wirklich ihrer Art nach unauflösbare Arbeiten beschränkt werden. Jede andere gewerbliche Tätigkeit, mit Ausnahme der notwendigerweise durchgehenden Arbeiten, ebenso Verkauf jeder Art außer den im ersten Satz bezeichneten Ausnahmen müssen vollständig ruhen. Arbeitnehmern, die durch die Art ihrer Arbeit Sonntags beschäftigt werden müssen, ist dafür mindestens eine 30stündige ununterbrochene Ruhepause in der Woche zu gewähren.

Der Sinn des Wortes „Arbeitsbereitschaft“ ist genau festzulegen. Als Arbeitsbereitschaft darf nur die Zeit gelten, in der der Arbeitnehmer soweit von dem Betriebe gelöst ist, als er über seine Zeit selbstständig verfügen kann.

Ferner muß im Gesetz genau festgelegt sein, was unter „durchgehende Betriebe“ zu verstehen ist. Die Arbeitnehmer der Arbeitskammer stehen auf dem Standpunkt, daß als „durchgehende Betriebe“ nur die Betriebe zu gelten haben, in denen eine Unterbrechung des Betriebsvorganges auch an Sonntagen nicht in Frage kommt.

Auf die in den §§ 45 und 46 vorgegebene Errichtung und Beteiligung der Arbeitsaufsicht ist den Gewerkschaften ein bestimmender Einfluß einzuräumen. Die Durchführung der Arbeitsaufsicht muß einheitlich dem Reich übertragen werden.

Die Strafverordnungen in den §§ 26, 34, 44 und 53 genügen nicht. Es muß zumindest gefordert werden, daß in diesen Paragraphen das Wort „vorläufig“ gestrichen wird.

Sodern es jedoch nicht möglich ist, auch die Bergarbeiter unter Tage mit diesem Gesetz zu erfassen und für diese ein besonderes Bergarbeitergesetz beschaffen werden soll, wird gebeten, in dem Bergarbeitergesetz die Belange der gesamten Bergarbeiter sowohl über wie unter Tage einheitlich zu regeln, da es nicht angeht, den Arbeitsschutz für den Bergbau in zwei Gesetzen zu bestimmen.

# Llandudno.

## Um die Zielgebung der englischen Bergarbeiterpolitik.

Die Jahreskonferenz des englischen Bergarbeiterverbandes in Llandudno, über deren etwas förmlichen Beginn wir bereits in der vorigen Nummer berichtet haben, hat im weiteren Verlaufe eine Reihe von auch für die kontinentalen Bergarbeiter interessanten Entschlüssen angenommen. Die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Herbert Smith wurden von der Konferenzmehrheit gutgeheißen. In einstimmigen bzw. nahezu einstimmigen Entschlüssen forderte der Kongreß die Einführung von automatischen Welegeeinrichtungen auf den Bechen. Weiterhin wurde die Gewährung eines Soziallohnes verlangt, der aber nicht zu Lasten der Industrie, sondern aus öffentlichen Mitteln zu bezahlen sei. Die Verbandsleitung wurde fernerhin beauftragt, sich für die Abschaffung des Gedingewesens im Bergbau einzusetzen. In der Diskussion kam immer wieder die Sorge über die verschwindende Arbeitslosigkeit zum Ausdruck, die sich infolge der Nichtunterstützung zahlreicher Arbeitslosen in besonders schweren Formen äußert. Mit in erster Linie wurde die Verlängerung der Arbeitszeit für die Verhärtung der britischen Kohlenkrise verantwortlich gemacht und gefordert, die Arbeitszeit wieder zu reduzieren.

Schwere Vorwürfe wurden gegen die englischen Unternehmer erhoben, die ihre eigenen Schwierigkeiten auf die Bergarbeiter durch Lohnkürzungen und verschlechterte Arbeitsbedingungen abwälzen. Der einzige Ausweg, um dem abzuhelfen, sei die Nationalisierung der englischen Kohlengruben. Eine dahin zielende Entschlüsselung, die zum Ausdruck bringt, daß die Nationalisierung der erste und wichtigste Schritt zur Reorganisation des britischen Kohlenbergbaues sei, gelangte zur einstimmigen Annahme. Mit Entschiedenheit wandte sich der Kongreß gegen die zahlreiche Beschäftigung jugendlicher im Bergbau, deren berufliche und sonstige Ausbildung höchst mangelhaft sei. Es müßten hier unbedingt bessere Schulungsmöglichkeiten geschaffen werden. Zahlreiche Wünsche wurden auch zur Verbesserung des Unfallversicherungsgesetzes vorgebracht und gefordert, daß die Unfallversicherung in die öffentliche Verwaltung überführt werden müsse.

Einen breiten Raum nahm die Besprechung interner Organisationsangelegenheiten ein. Die Bestrebungen, die Organisationsform des britischen Bergarbeiterverbandes im Sinne einer Zentralorganisation zu ändern, führten nicht zum Ziele. Dieser von dem Bezirk Northumberland eingebrachte Antrag erhielt nur 163 000 Stimmen, 465 000 Stimmen waren dagegen. Nichtsdestoweniger sind doch einige bemerkenswerte Reformen durchgeführt worden. Zunächst mal ein einheitlicher Beitrag für alle Bezirke (1 Schilling je Mitglied und Woche) und eine für alle Bezirke einheitliche Unter-

stützungsausschlagung. Der Vorstandsvorstand soll sich auch weiterhin mit der Frage der Reorganisation des Verbandes beschäftigen.

Zu einer leidenschaftlichen Debatte kam es bei der Frage der Beteiligung von Vertretern des Bergarbeiterverbandes an den Beratungen des vom britischen Gewerkschaftsbund mit den Unternehmern geschlossenen Verträgen über die Durchführung eines Wirtschaftsfriedens (sogenannte Mond-Konferenz). Man weiß, daß der Generalsekretär des Bergarbeiterverbandes, Cooft, gegen eine solche Beteiligung heftig opponiert hat. Cooft kam aber mit seinen Ansichten auf dem Gewerkschaftskongreß nicht durch. Mit 300 000 gegen 12 000 Stimmen wurde eine Minoritätsentscheidung gegen die Haltung des Gewerkschaftsbundes abgelehnt.

Damit war auch die Haltung von Tom Richards, der im Auftrage des Bergarbeiterverbandes an diesen Sitzungen teilgenommen hatte und dieserhalb von Cooft heftig angegriffen worden war, gerechtfertigt. Auch der Vorsitzende, Herbert Smith, wandte sich mit Entschiedenheit gegen die Einstellung, die Cooft in der Presse und in der Öffentlichkeit gegen die Politik des Bergarbeiterverbandes zum Ausdruck gebracht hatte. Ja, Smith machte sogar die zwiespältige Haltung Coofts für den Rückgang der Mitgliedschaft verantwortlich und sagte, daß Cooft durch seine Schreiberei die Bewegung spalte und damit das Spiel der Unorganisierten und der Welten spiele. „Ich bin es leid, noch länger der Clown zu sein!“ Cooft erwiderte, daß er vorläufig nicht mehr in der englischen Bergarbeiterzeitung schreiben würde, er verlange aber eine Urabstimmung darüber, ob er weiterhin das Vertrauen der Mitgliedschaft besäße. Ein solcher Beschluß wurde auf dem Kongreß indessen nicht gefaßt. In einer Presseäußerung jagte Cooft, daß er auf einer solchen Urabstimmung bestehen müsse, da er nur mit dem Vertrauen der Mitgliedschaft seinen Posten ausfüllen könne.

Die Wahlen zum Vorstandsvorstand, dessen Zahl um fünf verkleinert wurde, brachten keine wesentlichen Veränderungen. Herbert Smith wurde wieder zum Präsidenten und Tom Richards zum Vizepräsidenten gewählt. Als Vertreter in den Generalkrat des britischen Gewerkschaftsbundes wurden Cooft und Tom Richards entsandt. Als Vertreter in den Vorstand der Arbeiterpartei, in dem bisher Cooft saß, wurden Jones und Fenluis ernannt. Zum Schluß wurde noch eine Entschlüsselung angenommen, die die Wiedereinführung eines Reichstagesvertrages verlangt. Außerdem beschlossen die englischen Kameraden zur Unterstützung der schwedischen Bergarbeiter einen Betrag von 1 Farthing (= ca. 2 Pf.) je Mitglied. Die Tagung, die im Rathaus von Llandudno abgehalten wurde, ging am 20. Juli zu Ende.

## Der Lohnkonflikt im Saargebiet beigelegt.

In der Verhandlung am 28. Juli entschied sich die Regierung unter Rücksicht auf die Forderungen der Bergarbeiter im Gegenseitigen alle sonstigen Verufe, eine erste Rate von 100 Fr. aus Mitteln der Regierungskommission durch die Bergverwaltung im Monat August auszahlen zu lassen. Der Beschluß lautet:

„Die Regierungskommission beschließt, mit Rücksicht auf den Lohnausfall, den die im Saargebiet beschäftigten Bergarbeiter durch die Feiertage hatten, ihnen ausnahmsweise eine einmalige Beihilfe von 100 Fr. (für Lehrling und Schleppler den entsprechenden Anteil) am letzten Zahlungstage im August 1928 zu zahlen. Bezugsberechtigt sind diejenigen Bergarbeiter, die am 15. August 1928 auf einer Grube des Saargebietes im Arbeitsverhältnis stehen. Die Regierungskommission würde sich außerstande sehen, die beschlossene Ausgabe zu machen, wenn durch eine Störung des sozialen Friedens im Bergbau ihre finanziellen Mittel in Mitleidenschaft gezogen würden.“

Die Bergverwaltung teilte folgendes mit:

1. Sie kann den Arbeitern die durch die Organisationen geforderte Lohnerhöhung nicht bewilligen. Diese Unmöglichkeit ergibt sich einerseits aus der jetzigen Lage des Kohlenmarktes, welche dem Bergbau nicht gestatten würde, diese erhöhten Löhne zu tragen, andererseits aus dem Umstande, daß eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten weder zur Begründung angeführt noch festgestellt worden ist.
2. Sie ist bereit, die Vorschläge, welche die Organisationsvertreter eventuell zu unterbreiten wünschen, sowohl in bezug auf Anlegung der Bergmannsgehälter als in bezug auf Verringerung des alten Lohnvertrages, welche keine wesentliche Erhöhung der Lohnansprüche mit sich bringen würden, zu prüfen.
3. Sie wird geneigt sein, wieder mit den Organisationen über die Lohnfrage im Geiste der Gerechtigkeit und des beiderseitigen Entgegenkommens zu verhandeln, wenn die wirtschaftliche Lage der Bergverwaltung eine tatsächliche Verbesserung aufweisen wird.
4. Sie wünscht ebenso wie im Jahre 1927 die durch Zusammenwirken aller Beteiligten erlangte Leistungserhöhung anzuerkennen und zu fördern. Demzufolge wird sie, wenn die jetzige Leistung bis dahin aufrecht erhalten bleibt, am Ende des Jahres den Arbeitern dieselbe außerordentliche Zulage wie im letzten Dezember erteilen.

Wenn auch keine Ursache besteht, sich dieses Erfolges zu freuen, so war abzuwägen, ob durch einen Streit unter Einsatz aller Kräfte und Mittel das Ergebnis sich zum Vorteil der Bergarbeiter ändern würde. Diese Frage mußte verneint werden.

Gestützt auf den Beschluß der Reviertkonferenz, kamen Bezirksleitung, Bezirkskommission und Hauptvorstand in Gemeinschaft mit den übrigen Tarifkontrahenten zu dem Beschluß, das Verhandlungsergebnis unter Beachtung der noch zu beratenden Änderungen der Gruppenlöhne und Tarifänderungen anzunehmen.

## Vorstandssitzung der Reichsknappschaft am 18. und 19. Juli.

Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe hatte sich zum zweiten Male an die Knappschaft gewandt, die Kosten einer bergpolizeilich vorzunehmenden Untersuchung vor Aufnahme der Bergarbeit auf die Knappschaft, unter Beteiligung der Knappschaftsberufsgenossenschaft, zu übernehmen. Der Vorstand, der diese Frage schon einmal verneint hat, konnte sich auch diesmal nicht dafür erwärmen. Beschlossen wurde, Erhebungen anzustellen, wie hoch sich die Kosten ungefähr stellen, um dann nochmals Stellung zu der Frage zu nehmen.

Die Landesversicherungsanstalten Westfalen und Anhalt haben unter Hinweis auf die „untragbaren Geschäftsschwierigkeiten“ des Gesetzes von 1926 eine Änderung der Reichsversicherungsordnung dahin angeregt, daß Kindergeld oder Waisenrente wie früher allgemein bis zum vollendeten 18. Lebensjahre der Kinder gezahlt werden soll. Dafür soll die Berücksichtigung der Schul- und Berufsausbildung fortfallen. Der Vorstand nahm hiervon Kenntnis und behielt sich seine Stellungnahme vor.

Einige Geschäftsausschüsse haben durch ihre Entscheidungen den Vorstand wiederholt auf den Plan gerufen. Selbst das Reichsversicherungsamt hat zu der Angelegenheit gutachtlich Stellung nehmen müssen. Um für die Zukunft einheitliche Anwendung und Auslegung des Gesetzes herbeizuführen, sind folgende Richtlinien aufgestellt worden:

1. Sofern die Reichsknappschaft zu einer Gesetzes- oder Satzungs-vorrichtung eine Auslegung getroffen hat, entscheidet der Geschäftsausschuss gemäß dieser Auslegung.
2. Bei Anwendung von Gesetzes- oder Satzungs-vorrichtungen, zu denen seitens der Reichsknappschaft noch keine Auslegung getroffen worden ist, oder nicht in allgemeiner Form getroffen werden kann, ist, sofern es sich um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung handelt, die Meinung der Reichsknappschaft einzuholen. Bei Meinungsverschiedenheiten wird nach der Auffassung der Reichsknappschaft verfahren.

Zur endgültigen Verabschiedung des Katalogs für wesentlich bergmännische Arbeiten soll der Satzungs-ausschuss in einer besonderen Sitzung Stellung nehmen.

Eine Anzahl Verträge der Bezirksknappschaften mit Ärzten und Erholungsheimen sowie der Beitritt der hannoverschen Knappschaft zum Hauptverband der deutschen Krankenkassen wurde genehmigt. Eine Beschwerde der Arbeitgebervertreter in der Sächsischen Knappschaft gegen die Bestellung des Vertrauensmannes der versicherten Arbeiter zum Vertreter des Knappschafts-direktors auf einfachen Mehrheitsbeschluß wurde gegen die Stimmen der Arbeitgebervertreter zurückgewiesen.

Ein Antrag der Siegerländer Knappschaft auf Verabschiedung des Vertrages zur Gemeinlast wurde abgelehnt mit Rücksicht auf die mäßige Wirtschaftslage in allen Bergbaurevieren.

Der Vermögens-ausschuss unterzieht sich noch eingehend über die Finanzlage der Angestelltenpensionskasse und über eventuell einzuschlagende Wege, um zu einer Sanierung zu kommen. Weiter wurde beschlossen, die Hauptversammlung im Oktober abzuhalten.

## Die ohnmächtige Bergbehörde.

Auf der Gewerkschaft Dora und Belene in Großschiffen werden die Unfallgefahren geradezu herausgeschrien. Die Firma Großmann & Troisch montiert auf ganzer Länge einen Kohlenbunker. Diese Montage nimmt den früheren Durchgangsweg, den die Arbeiter von Fabrik und Werkstätte zu ihrer Arbeitsstelle passieren müssen, fast völlig ein. Neben dieser Montage liegt noch das Gleis des Schmelzkanals, wo mittels Rippwagen die glühende Schlacke transportiert wird. Zwischen der Montage und dem Gleis müssen sich nicht allein die Arbeiter, sondern auch die Hefenträger (Frauen und Kinder) unter steter Lebensgefahr hindurchschlängeln. Seitens der Firma scheint man sich darüber klar zu sein, daß es ohne Unfälle nicht abgehen wird. Sie hat diesbezüglich schon dadurch, daß von dem Gerüst der Montage aus, wenn sich die Arbeiter oder deren Frauen und Kinder, die Mittagessen bringen, unten durchschlängeln, heruntergerufen wird: „Vorwärts, unsere Firma übernimmt keine Verantwortung!“

Die Bergbehörde, die als Aufsichtsbehörde zu jungieren hat, wurde seitens des Betriebsrats auf diese unakzeptablen Zustände aufmerksam gemacht und Herr Göbel erschien in höchst eigener Person zur Befestigung. Der Weg wurde durch die Bergbehörde gesperrt und als nicht passierbar erklärt. Bei der Oberbergbehörde sollte von der Verwaltung gegen diese Maßnahme Einspruch erhoben worden sein; trotzdem hielt die Bergbehörde ihre getroffene Maßnahme aufrecht. Wer aber denkt, man hätte die Anordnung der Bergbehörde befolgt, der ist auf dem Holzwege. Sohlachend geht man darüber hinweg. Den Arbeitern wurde zugemutet, über die Brückentrümpfen zu klettern, was noch viel gefährlicher ist. Ja, Bergbehörde, nun wirst du vielleicht auch mal mit deiner Nachsicht den Unternehmern gegenüber Schluß machen. Oder wird man auch jetzt wieder eine Begründung finden, die das Vorgehen der Bergverwaltung rechtfertigt? Bergbehörde, du hast das Wort! Vielleicht ist noch Zeit, bevor Tote und Krüppel-Anlage erbeben.

# Das neue Verbandsstatut.

Die 28. Generalversammlung unseres Verbandes in Magdeburg hat einige Änderungen unseres Verbandsstatuts beschlossen. Wir veröffentlichen diese nachstehend und bitten alle Kameraden, sich diese Bekanntmachung anzuschauen und aufzubewahren.

§ 1.  
1. Die Vereinigung führt den Namen: „Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands“. Sie erstreckt sich über das Gebiet des Deutschen Reiches und hat ihren Sitz in Bochum.

§ 2.  
8. Unterstützungen der Mitglieder, soweit es die Klassenverhältnisse gestatten, bei  
a) Streiks, Maßnahmen und Ausperrungen,  
b) Arbeitslosigkeit,  
c) Sterbefälle.

§ 7.  
1. Am Schluss der 10. Seite sind folgende Worte eingefügt: „... und sind der Mitgliedschaft des zuständigen Bezirks zu entnehmen“.

§ 9.  
5. In der vierten Zeile ist das Wort „Arbeitslose“ durch „Erwerbslose“ ersetzt.

§ 14.  
9. Wahlberechtigt bei Wahlen innerhalb des Verbandes sind nur solche Mitglieder, die mindestens vier volle Wochenbeiträge entrichtet haben.

§ 15.  
1. Die Auszahlung der Gemahregelten-, Erwerbslosen- und Umzugsunterstützung erfolgt durch die Hauptkasse oder Bezirksleitungen oder Geschäftsstellen. Sterbeunterstützung wird durch die Hauptkasse gezahlt. In allen Unterstützungs-fällen sind die erforderlichen Unterlagen mit dem Mitgliedsbuch der Hauptkasse bzw. der Bezirksleitung zu übermitteln. Sämtliche Unterstützungsbeiträge müssen in das Mitgliedsbuch eingetragen werden.

2. Die Erwerbslosen-, Gemahregelten- und Streikunterstützung darf bei keinem Mitglied den Durchschnittslohn, den es verdient, übersteigen.  
3. Sämtliche Beiträge sind während der Bezugszeit der Unterstützung in voller Höhe weiter zu zahlen oder von der Unterstützung in Abzug zu bringen.

5. Alle Unterstützungen sind freiwillige. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

§ 16.  
1. Um die regelrechte Zahlung der Unterstützungen auch bei Abwanderung oder Umzug zu ermöglichen, muß die alte Bezirksleitung oder Geschäftsstelle, in welcher die Unterstützungs-berechtigung anerkannt wurde, einen Leber-weisungsschein ausfüllen. Aus diesem Leber-weisungsschein ist die Berechtigung zum Weiterbezug der Unterstützungen zu ersehen. Ohne ihn darf in der neuen Bezirksleitung oder Geschäftsstelle an Durchreisende keinerlei Unterstützung gezahlt werden.

§ 17.  
3. Nach Ablauf der Gemahregeltenunterstützung ist bei unverschuldeter weiterer Erwerbslosigkeit die Zahlung der Erwerbslosenunterstützung zulässig, sofern die statutarischen Bedingungen erfüllt sind.

4. Die Bezugsdauer der Gemahregelten- und der im Anschluß zu zahlenden Erwerbslosenunterstützung darf innerhalb eines Jahres 35 Wochen nicht übersteigen. (Bezugsdauer siehe § 32 Absatz 10.)

§ 18.  
3. In der zweiten, vierten und sechsten Zeile sind die Worte „arbeitslos“ und „krank“ durch das Wort „erwerbslos“ ersetzt.

§ 19.  
1. Die Berechnung sämtlicher Unterstützungen erfolgt nach dem Durchschnittsbeitrag der letzten 26 Wochen.  
3. Mitglieder, die im ersten Jahre der Mitgliedschaft erwerbslos oder ausgestellt sind und kein Anrecht auf Unterstützung haben, zahlen einen Wochenbeitrag von 10 Pf. Erwerbslose Mitglieder, die über ihre Bezugszeit hinaus weiter erwerbslos sind, können denselben Betrag entrichten. Die Karenzzeit zum Wiederbezug der statutarischen Unterstützung verlängert sich um soviel Wochen, als Wochenbeiträge zu 10 Pf. gezahlt wurden. Bei Erwerbslosigkeit sind jedoch die §§ 33 Abs. 1 und 34 Abs. 5 zu beachten.

§ 20.  
Mitglieder, die Invalidenmarken flechten und durch Reaktivierung wieder erwerbsfähig werden, haben erst dann Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung, wenn sie mindestens wieder 13 Wochenbeiträge in ihrer Klasse zahlen. Die vor ihrer Invalidisierung gezahlten vollen Beiträge werden zu ihrer neuen Beitragszeit hinzugerechnet. Bei der Steigerung sämtlicher Unterstützungen werden Invalidenbeiträge nicht mit angerechnet. Auf Streik- und Gemahregeltenunterstützung haben Invaliden, die wieder arbeitsfähig wurden, sofort nach Beginn der vollen Beitragszahlung Anspruch.

§ 21.  
1. Das Verbandsorgan „Die Bergbau-Industrie“ wird jedem Mitglied kostenlos zugestellt. Den Abteilungsverwaltungen werden auch Schrift-werkschreibende Inhabler über Sozialpolitik, Gewerkschaftsbewegung und Volkswirtschaft über-wiesen, die auf Anordnung des Vorstandes an die Mitglieder zu verteilen oder der Bibliothek zuzuführen sind.

§ 22.  
Streik- und Gemahregeltenunterstützung.  
1. Streik- und Gemahregeltenunterstützung können nur Mitglieder erhalten, die an genehmigten Streiks beteiligt sind, ausgesperrt oder wegen Wahrnehmung von Verbandsinteressen gemahregelt und aus ihrem Arbeitsverhältnis entlassen wurden.

2. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Beitragszahlung und beträgt pro Woche bei einem Wochenbeitrag von

Mitgliedsdauer	M	0,20	0,30	0,40	0,50	0,60
26-52 Wochen	M	4,-	4,50	5,-	6,-	7,-
53-156 "	M	5,-	5,50	6,-	7,-	8,-
157-260 "	M	6,-	6,50	7,-	8,-	9,-
261-364 "	M	7,-	7,50	8,-	9,-	10,-
365 und mehr	M	8,-	8,50	9,-	10,-	11,-

Mitgliedsdauer	M	0,70	0,80	0,90	1,-	1,10
26-52 Wochen	M	8,50	10,-	12,-	14,-	16,-
53-156 "	M	9,50	11,-	13,-	15,-	17,-
157-260 "	M	10,50	12,-	14,-	16,-	18,-
261-364 "	M	11,50	13,-	15,-	17,-	19,-
365 und mehr	M	12,50	14,-	16,-	18,-	20,-

Mitgliedsdauer	M	1,20	1,30	1,40	1,50
26-52 Wochen	M	18,-	20,-	22,-	24,-
53-156 "	M	19,-	21,-	23,-	25,-
157-260 "	M	20,-	22,-	24,-	26,-
261-364 "	M	21,-	23,-	25,-	27,-
365 und mehr	M	22,-	24,-	26,-	28,-

10. Für die Ehefrau und jedes Kind unter 15 Jahren wird ein Zuschuß gezahlt. Dieser beträgt bei einer Beitragsleistung bis 52 Wochen 0,60 M und bei mehr als 52 Wochen 1,20 M pro Woche.  
11. Weibliche Mitglieder erhalten diesen Zuschuß für ihre Kinder nur, wenn sie alleinige Ernährer sind.

12. Außerordentliche Unterstützung anlässlich eines Streiks kann nur vom Vorstand bewilligt werden.  
13. Bei einzelnen Tagen wird der jeweilige Teil des Wochenbeitrages errechnet. Feiertage, die in die Woche fallen, werden nicht in Abzug gebracht. Volle Arbeitstage sind in Abzug zu bringen.

§ 23.  
Gestrichen.  
§ 25.  
2. In der zweiten Zeile ist das Wort „Verbandsbeamte“ durch das Wort „Verbandsangestellte“ ersetzt.

§ 28.  
1. Mitgliedern, die infolge eines Streiks oder einer Ausperrung arbeitslos geworden sind, kann die Streikunterstützung für die Dauer von 10 Wochen weiter gezahlt werden. Ist ein Gemahregelter über 10 Wochen arbeitslos, so kann ihm die im § 32 vorgegebene Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden, wenn die 52-Wochen-Wartezeit erfüllt ist. Ledige Mitglieder, denen

anderweitig Arbeit nachgewiesen wird, haben sofort abzureisen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Bezirksleitung und des Vorstandes zulässig. Die Umzugsbeihilfe wird nach § 31 gewährt.

§ 29.  
2. Jeder Gemahregelte muß sich auf Verlangen der Ortsverwaltung täglich an einer von dieser zu benennenden Stelle melden.

§ 30.  
Gestrichen.  
§ 32.  
1. Erwerbslosenunterstützung können diejenigen Mitglieder erhalten, die mindestens 52 volle Wochenbeiträge entrichtet haben und die durch unverschuldete Arbeitslosigkeit oder Krankheit erwerbslos geworden sind. Die Zahlung der Unterstützung erfolgt nach einer Karenzzeit von sieben Tagen oder vom achten Tage nach der zuletzt versahrenen Schicht. Melbet sich ein krankes Mitglied nicht sofort beim Arzt, so gilt der Tag des Eintritts in die ärztliche Behandlung als erster Karenztag. In allen anderen Fällen kommt der Tag nach der zuletzt versahrenen Schicht als erster Karenztag in Frage.

2. Wer nach kurzer Unterbrechung innerhalb vier Wochen weiter krank feiert und vom Arzt in fortgesetzter Kur oder nach der Unterbrechung auf einen neuen Krankenschein weiter behandelt wird und von einer gesetzlichen Krankenkasse vom ersten Tage an wieder Krankengeld bezieht, erhält auch vom Verbandsamt die Unterstützung ohne Unterbrechung einer neuen sieben-tägigen Karenzzeit. Bei mehrmaliger Arbeitslosigkeit ist nur einmal die einwöchige Karenzzeit einzubehalten.

3. Als Ausnahme bei der Unterstützungsbezahlung gilt bei arbeitslosen Mitgliedern in der Regel die Befreiung ihres Arbeitsamtes, bei krankfeiernden Mitgliedern der Krankenschein einer gesetzlichen Krankenkasse.

4. Gehört ein Mitglied keiner Krankenkasse an, so muß vor Auszahlung der Unterstützung ein ärztliches Attest oder der Invalidenschein vorgelegt werden.

5. Die Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung darf innerhalb eines Jahres 150 Tage (25 Wochen) nicht übersteigen. Feiertage, die in die Woche fallen, werden nicht in Abzug gebracht. (Siehe Abs. 10.)

6. Ist die volle Arbeitslosenunterstützung bezogen, so müssen erst wieder 52 volle Wochenbeiträge geleistet sein, ehe erneut Anspruch auf Unterstützung besteht.

Kommen in einem Jahre verschiedene Zeiten der Erwerbslosigkeit in Betracht, so werden die Wochen der Erwerbslosigkeit zusammen gerechnet. Die zwischen der Dauer des Unterstützungsbezuges liegenden Arbeitswochen werden auf die neue Wartezeit von 52 Wochen angerechnet. (Siehe Absatz 10.)

7. Da die Erwerbslosenunterstützung als Notunterstützung gilt, wird ihre Zahlung eingestellt, wenn gesetzliche Versicherungskassen diese Unterstützung aufrechnen. Desgleichen wird die Unterstützung nicht gezahlt, wenn das erwerbslose Mitglied während der Erwerbslosigkeit Lohn oder Gehalt bezieht.

8. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den geleisteten Hauptkassenbeiträgen und beträgt bei Erwerbslosigkeit, verursacht durch Krankheit, pro Woche bei einem

Wochenbeitrag	von	Erwerbslosenunterstützung
0,20 M		0,90 M
0,30 "		1,20 "
0,40 "		1,50 "
0,50 "		1,80 "
0,60 "		2,40 "
0,70 "		3,- "
0,80 "		3,30 "
0,90 "		3,60 "
1,- "		4,20 "
1,10 "		4,50 "
1,20 "		4,80 "
1,30 "		5,10 "
1,40 "		5,40 "
1,50 "		6,- "

9. Wird die Erwerbslosigkeit durch Arbeitslosigkeit hervorgerufen, beträgt die Unterstützung pro Woche bei einem

Wochenbeitrag	von	Erwerbslosenunterstützung
0,20 M		1,35 M
0,30 "		1,80 "
0,40 "		2,25 "
0,50 "		2,70 "
0,60 "		3,60 "
0,70 "		4,50 "
0,80 "		4,95 "
0,90 "		5,40 "
1,- "		6,30 "
1,10 "		6,75 "
1,20 "		7,20 "
1,30 "		7,65 "
1,40 "		8,10 "
1,50 "		9,- "

Einzelne Tage werden entsprechend verrechnet.

10. Die Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung beträgt bei einer Mitgliedsdauer von

52 Wochen bis 48 Tage oder 8 Wochen	104	60	10
" " " " " "	156	72	12
" " " " " "	208	84	14
" " " " " "	260	96	16
" " " " " "	312	108	18
" " " " " "	364	120	20
" " " " " "	416	132	22
" " " " " "	468	144	24
" " " " " "	520	150	25

11. Invalide Mitglieder können ebenfalls die im Abs. 9 vorgegebene Unterstützung erhalten, wenn sie innerhalb der letzten 52 Wochen volle Beiträge bezahlten und nachweisbar aus der Arbeitslosenversicherung Unterstützung beziehen.

§ 33.  
1. Mitglieder, die erwerbslos werden, haben dieses der Ortsverwaltung sofort unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches mitzuteilen. Der Erwerbslose hat sich täglich an der von der Ortsverwaltung bestimmten Stelle zu melden.

3. Das zeitweise Aussehen mit der Arbeit gilt als Erwerbslosigkeit und kann dem davon Betroffenen Erwerbslosenunterstützung gewährt werden usw.

4. In der zehnten Zeile wird das Wort „Arbeitslosenunterstützung“ durch das Wort „Erwerbslosenunterstützung“ ersetzt.

6. Ist gestrichen.  
§ 35.  
5. Für Invaliden wird die Sterbeunterstützung nach dem Bezirksdurchschnittsbeitrag errechnet. Das gleiche trifft für Invaliden zu, die außer ihrer Rente kein Lohn Einkommen hatten, aber höhere als Invalidenbeiträge gezahlt haben.

§ 36.  
1. Die Verwaltung des Verbandes besteht aus einem Vorstand von 17 Mitgliedern. Derselbe setzt sich wie folgt zusammen:

den Hauptkassen (geschäfts-führender Vorstand)  
den Sekretären (geschäfts-führender Vorstand)  
zehn Beisitzern; außerdem wurden zehn Stellvertreter der Beisitzer gewählt.

2. Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf der Generalversammlung in gemeinsamer Abstimmung. Die Beisitzer und deren Stellvertreter müssen verschiedenen Revieren angehören. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden befristet.

9. Die Amtsdauer des Vorstandes und des Beirates währt bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Anstellung des Vorstandes erfolgt gegen vierteljährliche Kündigung. Bei Angefallen, die mindestens zehn Jahre im Verbandsdienst sind, gilt eine sechsmonatige Kündigungsfrist. Die Kündigung ist spätestens am Ersten des Vierteljahres schriftlich zu vollziehen.

§ 37.  
6. Alle Vermögensgeschäfte, die vor einem Gericht oder Notar abzuschließen sind, werden von der Firma D. Hansmann & Co. als Treuhänder-Gesellschaft des Verbandes getätigt. Gesellschaften können nur Mitglieder des Verbandes sein.

§ 38.  
1. In der zweiten Zeile ist das Wort „zehn“ durch „fünfzehn“ ersetzt.

§ 40.  
2. erhält folgenden Zusatz: Dieses ist auch für die Delegierten zur Generalversammlung und zu den Revierkonferenzen maßgebend. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig.

§ 42.  
3. Der letzte Satz ist gestrichen und durch folgendes ersetzt: Die ausgewählten Bewerber haben in der Regel eine Probezeit von einem Jahr abzulegen. Für diese Probezeit wird das Gehalt vom Vorstand festgesetzt. Während der Probezeit besteht eine beiderseitige Kündigungsfrist von einem Monat.

§ 44.  
Von den in jedem Bezirk einkassierten Beiträgen fließen im Durchschnitt 15 Prozent in die Bezirkskassen. Eine Verminderung oder Erhöhung dieser Vergütung von 15 Prozent kann zwischen Vorstand und Bezirksleitung vereinbart werden.

§ 47.  
5. Satz angefügt: Boten und Unterkassierer unterliegen nicht der Wahl, sondern werden von der Ortsverwaltung ernannt und vom Vorstand bestätigt.

9. (neu): Zahlstellen, die sich beharrlich weigern, den Bestimmungen des Statuts und den Anweisungen des Vorstandes nachzukommen, können aufgelöst werden.

§ 56.  
Die Bestimmungen dieses Statuts treten am 30. Dezember 1928 in Kraft.

Da die §§ 23 und 30 gestrichen wurden, so rücken alle Paragraphen von 24 ab um zwei Nummern vor.

## Genossenschaftliche Zigarettenfabrikation.

Die Großkaufmanns-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg, hat im Mai d. J. ihre Zigarettenfabrikation von Stuttgart nach dem Sitz ihrer Zentrale, nach Hamburg, verlegt. Der Umzug in die dort befindliche ehemalige GEG-Fabrikation hat willkommene Gelegenheiten, alle darstellenden und fabrikatorischen Einzelheiten von Grund auf für Qualitätsleistungen vorzuziehen. So wurden dort folgende Einrichtungen getroffen:

Im Keller des Fabrikgebäudes ist als bedeutungsvolle Neuerung eine sogenannte Klimatisierungsanlage eingebaut. Von dieser wird nach einem patentierten Verfahren in alle Verarbeitungs-räume genau temperierte und mit einem ganz bestimmten Feuchtigkeitseffekt gesättigte Luft verteilt, um die Tabakhorten in ihren verschiedenen Fabrikationsstadien dürrig und aromatisierend zu erhalten. In den bezeichneten Kellerräumen werden die zur Verwendung kommenden feinen orientalischen Tabake aufgelöst, nach Art und Qualität bis ins einzelne sortiert und von hervorragenden Fachleuten gemischt. In dieser schwierigen Arbeit liegt das eigentliche Geheimnis der Zigarettenfabrikation, da von ihr der Geschmack und das Aroma der Zigarette abhängt. Bei der Lösung und Sortierung werden auch alle dem Tabak vom Ursprungslande her etwa anhaftenden Unreinlichkeiten sowie jede

Staubbildung durch eine elektrisch-pneumatisch arbeitende Anlage beseitigt.

Nachdem der Tabak durch Maschinen in feine Fäden geschnitten und während seiner pneumatischen Beförderung ins dritte Stockwerk von neuem automatisch gelodert und gereinigt worden ist, bildet er eine innige Mischung von Fasern der verschiedenen Provenienzen, deren Mengenteile entsprechend der Art und Intensität ihres Aromas genau gegeneinander abgewogen sind. In diesem Zustand hat der Tabak 24 bis 48 Stunden Ruhe, damit sich die Verschmiegung der Einzelhülle zum vollendeten Zigarettenaroma vollzieht. Dann wandert er auf die Zigarettenmaschinen. Von diesen Wunderwerken der Technik sind dauernd drei Stück tätig; sie stellen bei achtstündiger Arbeitszeit auf eine Million Zigaretten her. Ein laufendes Band gibt die Möglichkeit sorgfältigster Prüfung und Entfernung von etwa mangelhaften Exemplaren, dann läßt man die Zigaretten in offenen Kästen 24 bis 48 Stunden ablagern. Nach nochmaliger Sortierung werden sie schließlich zu 10 Stück oder 25 Stück in die geschmackvollen GEG-Schachteln verpackt, maschinell banderoliert und sind dann zum Versand fertig.

Die ausschließliche Verarbeitung von Orienttabaken, das Zusammenstellen neuer Mischungen durch erstklassige Fachleute und die Benutzung der zurzeit vollkommensten Einrichtungen dieses Arbeitsgebietes haben GEG-Zigaretten ergeben, die unbedenklich

jeden Vergleich mit den unter ungeheuerstem Reklameaufwand angepriesenen Markenzigaretten aushalten.

Dies möge noch eine kurze volkswirtschaftliche Betrachtung folgen. Der Konsum an Zigaretten ist in Deutschland nach der amtlichen Statistik seit 1913 auf das 2½fache gestiegen, im letzten Jahre wurden allein für 1442 Millionen Mark Zigaretten ver-ranct. 560 000 Handwerksbetriebe beschäftigen sich damit, diese Zigaretten an den Mann zu bringen. Ihre Verdiensthonne dabei muß nach erfolgter Aufhebung einer einschränkenden Verordnung mit 30 Prozent, die Ausgaben für Reklame mit 5 Prozent an-genommen werden. Die arbeitende Bevölkerung zahlt also in die Taschen des Zwischenhandels und der Reklame-Institute insge-samt eine halbe Milliarde Mark im Jahr.

Die einfache Frage ist: muß das so sein? Können die arbeitenden Klassen, die sonst ihr Geschick nachvollständig gelernt haben, aus dieser Tributleistung an den herkömmlichen Handel nicht herausfinden?

Da sind die genossenschaftlichen, in jeder Hinsicht unübertroffenen GEG-Zigaretten, da sind die von der arbeitenden Bevölkerung getragenen und überwachten Konsumvereine, die diese Zigaretten ohne verteuerte Manipulationen dem Verbraucher zuführen, da sollten vernünftigerweise auch die Werkstätten eines Willens sein, in die in ehrlicher Rücksicht auf ihren Bedarf hergestellten GEG-Zigaretten dem Konsumverein zu entnehmen.

### Wozu dienen Kauffpartassen?

Mit der Neuorientierung im Wirtschaftsleben sind viele Geschäftsmethoden nach Deutschland gelangt, die hier früher unbekannt waren. Das Schlagwort „Dienst am Kunden“ hat in Deutschland zu eigentümlichen Blüten geführt. Da ist zum Beispiel die Konsumfinanzierung, von der es mittlerweile sehr still geworden ist. Die Finanzierungsunternehmen zur Anregung des Konsums existieren noch immer, doch haben sie nicht die Bedeutung im Wirtschaftsleben erlangt, die man von ihnen erwartet hat. Auch die Konsumfinanzierung ist abhängig von der Kaufkraft der Bevölkerung. Diese kann dadurch weder gehoben noch gestärkt werden. Sie kann höchstens dazu verleiten, Einkäufe über die finanzielle Kraft hinaus zu machen. Neuerdings taucht ein anderes System in der Kundenwerbung auf. Die Warenhausfirma Karstadt hat das System der Kauffpartassen zur Einführung gebracht. Der Plan dieser Firma hat bereits bei anderen Firmen und in mehreren Städten Nachahmung gefunden. Die Kauffpartasse ist so gedacht, daß der Kunde bei der Firma Einzahlungen in beliebiger Höhe machen kann, die ihm gutgeschrieben sind und mit dem hohen Satz von 12 Prozent verzinst werden. Das so angesammelte Kapital kann der Anleger zu Einkäufen bei der Firma benutzen. Eine anderweitige Verfügung über das Guthaben ist unmöglich. Das System scheint auf den ersten Blick verlockend, namentlich wenn man den hohen Zinssatz in Betracht zieht. In Wirklichkeit ist es ein einseitig gedachtes großes Geschäft der betreffenden Warenhausfirma. Bei der Konsumfinanzierung mußte der Warenverkäufer bzw. eine dazwischen geschobene Kreditgesellschaft Kredite gewähren. Jetzt tritt nicht mehr der Warenverkäufer, sondern der Käufer als Kreditgeber auf und ersterer kommt auf diese Weise zu flüssigen Mitteln. Der Kunde hat einen Teil seiner Wareneinkäufe im voraus zu zahlen. Dieses Kauffpartassensystem hat noch die Gefahr, daß der Käufer sich über seine Kräfte hinaus einseitig festlegt. Der hohe Zinssatz reizt zu Einlagen und schließlich werden die so verwandten Mittel anderen, vielleicht dringenderen Aufgaben entzogen.

Das System der Kauffpartassen muß unter allen Umständen verworfen werden. Wir sagen dies nicht, weil die Banken und Sparkassen dies ebenfalls getan haben, sondern wir wollen das Wirtschaftsleben rein halten von ungesunden Geschäftsmethoden. Der sicherste Weg, einen geregelten Wirtschaftsgang zu erzielen, ist und bleibt die Barzahlung. Die Konsumgenossenschaften sind diesem Prinzip treu geblieben, haben damit erzieherisch gewirkt und haben die Geschäftsmodalität weitgehend gehoben. Letzten Endes richten sich solche Mittel, wie Konsumfinanzierung, Kauffpartassen usw., gegen die Entwicklung der Konsumgenossenschaften, weshalb wir alle Arbeiter, Angestellten und Beamten dringend davor warnen müssen, sich solcher Mittel zu bedienen.



**Aus dem Kreise der Kameraden**

### Oberbergamtsbezirk Dortmund. Konferenz der Geschäftsstelle Hattingen.

Am 29. Juli fand die diesjährige Konferenz der Vertrauensleute der Geschäftsstelle Hattingen unseres Verbandes in dem feierlich vom Festnetze gelegenen Lokale Kochs in Etapel statt. Eingeladen zu dieser Konferenz waren die Obleute der Betriebsräte sowie die Delegierten zur letzten Generalversammlung.

Schon früh waren die Kameraden von Dahlhausen-Hörsterholz bis gen Witten aufgebrosen, um dem Ruf des Geschäftsstellenleiters Folge zu leisten. Teils zu Fuß, teils mit der Straßen- oder Eisenbahn strebten sie durch den von flimmerndem Sonnen- oder durchwachten Sonntagmorgen dem Tagungsorte zu. Hier fanden sich denn alle ein. Alte, ergrante Pioniere, die schon die ganze Entwicklungsgeschichte des Verbandes in ihren Stappen mit durchgemacht haben, Kameraden im mittleren Alter, wie auch ganz junge Mitglieder. Einige Frauen und Kinder von Verbandskameraden, welche die laubende Sonne auch herangefloht hatte, vervollständigten das Bild.

Gegen 10 Uhr eröffnete der Geschäftsstellenleiter, Kamerad Röpfer, die Konferenz und erstattete Bericht von der Magdeburger Generalversammlung und vom Internationalen Bergarbeiterkongress in Himes.

In der Diskussion nahm der als Gast erschienene Kamerad Dufemant das Wort. Er behandelte in seiner klaren, sachlichen Form die Namensänderung des Verbandes, der „Bergarbeiter-Zeitung“ und die beimab erfolgte Sitzverlegung nach Berlin. Die bisher der Lösung harrende Frage nach einem Namen für die „Bergarbeiter-Zeitung“ ist insofern gelöst, als unser

Organ künftig den Namen „Die Bergbau-Industrie“ führen wird. In einigen jetzt folgenden allgemeinen Ausführungen seitens der Kameraden war die Tagesordnung erschöpft. Nach dem folgenden gemeinschaftlichen Mittagessen fand dann ein gemütliches Zusammensein statt, zu welchem noch zahlreiche Gäste erschienen waren. Dasselbe war dazu angetan, das Band um gleichgesinnte Seelen enger zu ziehen. Auch die im Existenzkampf sich abmühende Frau hatte wieder einmal eine Abwechslung, und bei Musik und fröhlichem Spiel verließ die harmonische Feier, die sämtlichen Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben wird. Dem Kämpfer für das Menschenrecht aber war die ganze Veranstaltung ein Born, aus dem er neue Kräfte für seine weitere Tätigkeit schöpfen konnte.

### Hannover, Braunschweig, Hessen, Lippe. Grundsteinlegung zum Heim der Hessisch-Thüringischen Knappschaft.

Die Hessisch-Thüringische Knappschaft in Kassel besitzt kein eigenes Heim, sondern hat ihre Verwaltung in Mieträumen untergebracht, die den bescheidensten Anforderungen in keiner Weise entsprechen und für die jährlich etwa 8000 Mark Miete aufgebracht werden müssen. Trotzdem würde man sich vielleicht noch weiter in der bisherigen Weise behelfen haben, wenn diese Mieträume nicht gefündigt worden wären. Bei dem außerordentlichen Voreingange in Kassel mußte nun zwangsläufig an die Errichtung eines eigenen Heims gedacht werden. Unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen wurde an der Kölnischen Straße 73, in der Nähe des Hauptbahnhofes, ein über 2400 Quadratmeter großes Grundstück erworben und nach Ueberwindung vieler und großer Schwierigkeiten Anfang Juni mit den Neubauarbeiten begonnen. Am 20. Juli erfolgte die Grundsteinlegung, die vom Vorsitzenden der Hessisch-Thüringischen Knappschaft, unserem Kameraden Otto Berg, um 16 1/2 Uhr in Gegenwart der vereinten Vertreter mit drei Hammerschlägen und den Worten vollzogen wurde:

„Mit diesen Hammerschlägen vollziehe ich namens des Knappschaftsvorstandes die Grundsteinlegung für das neue Heim der Hessisch-Thüringischen Knappschaft und lasse daran den Wunsch, daß es den Verknäppen zum Wohle und der Stadt Kassel zur Freude gereichen möge. Wir sich die Knappschaft aufbauend auf dem Prinzip der gegenseitigen Hilfe und ihren Mitgliedern Stütze und Stab ist in den Wechselfällen des Lebens, so möge das Heim der Knappschaft Symbol bergmännischer Kameradschaftlichkeit und Hingabe sein und hinausragen aus unserer von ungesunden Selbstsucht beherrschten Gegenwart in eine lichtere, von Gemein- sinn getragene Zukunft, wo Arbeit und Menschlichkeit adeln und geachtet werden. Dazu Glückauf der Knappschaft, Glückauf dem neuen Werden!“

Das neue Heim der Knappschaft wird in jeder Beziehung streng sachlich und zweckbetont sein und in drei Geschossen etwa 1800 Quadratmeter nutzbarer Raum umfassen. Für die Bedürfnisse der Knappschaft genügt das Erdgeschoss, so daß die beiden oberen Geschosse vermietet werden können. Hierüber schweben ausgiebige Verhandlungen mit der Stadt Kassel und anderen Interessenten. Voraussichtlich kann bis zum Beginn des nächsten Frühjahrs alles bezugsfertig sein, so daß von da ab die Hessisch-Thüringische Knappschaft endlich nach etwa 40jährigem Bestehen im eigenen Heim billig, gut und würdig untergebracht sein wird.

### Sachsen.

#### Werbewoche des Unterbezirks Borna.

Unsere Werbewoche, die vom 15. bis 22. Juli im hiesigen Bezirk durchgeführt wurde, zeitigte einen schönen Erfolg. Wir konnten 179 Aufnahmen machen, trotz den „Knappen“ und Wertesriedlichen. Die Zahl der Unorganisierten vermindert sich erfreulicherweise von Woche zu Woche. Die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses ist auch von dem Braunkohlenarbeiter erkannt. Daß diese Erkenntnis hier durchgedrungen ist, ist vorwiegend auf die tätige und opfernde Mitarbeit der Funktionäre zurückzuführen. Jetzt gilt es noch, die letzten 20 Prozent zu holen! Auch diese werden wir überzeugen und für das große Werk des Verbandes zu begeistern wissen. Es geht vorwärts, trotz alledem!

### † | Unsere Toten | †

**Zahlstelle Sonderhausen.** Tödlich verunglückte am 6. Juli unser langjähriges Verbandsmitglied Richard Seidensticker aus Bebra bei der Gewerkschaft Glückauf. Während der Arbeit kam er mit einem Brechseifen an einen Kabel, erhielt einen elektrischen Schlag und brach sofort tot zusammen. Wir verlieren an ihm einen braven und treuen Kameraden, der stets zu unserer Seite stand. Möge ihm die Erde leicht sein!

### Verbandsnachrichten.

Aus dem Verbandsausgeschl. werden wegen Kandidatur auf einer Sonderliste bei der Betriebsrätewahl folgende Kameraden aus der Zahlstelle Schmitthorst: Josef Krunt (S.-Nr. 1442301), Wilh. Bachhaus (S.-Nr. 1442315), Johann Bräuner (S.-Nr. 1373281), Georg Kramer (S.-Nr. 1442174), Karl Schmidt (S.-Nr. 1442331), Karl Eibel (S.-Nr. 1442263), Karl Spindler jun. (S.-Nr. 1373301), Fritz Spindler (S.-Nr. 1442653), Paul Danel (S.-Nr. 1445335), Leo Dominik (S.-Nr. 1442970), Adolf Ladebin (S.-Nr. 1442660), Walter Schas (S.-Nr. 1442329), Wilh. Sutting (S.-Nr. 1441396), Hermann Ulrich (S.-Nr. 1442165), Karl Brägel (S.-Nr. 1441609), Heinrich Vogel (S.-Nr. 1442229), Paul Berndt (S.-Nr. 1442676), Karl Spindler sen. (S.-Nr. 1442314), Richard Gerisch (S.-Nr. 1445592).

Wegen verbandschädigenden Verhaltens in Versammlungen werden folgende Kameraden der Zahlstelle Bottrop-Eigen ausgeschl.: Dastig (S.-Nr. 1370679), Kawasgroch (S.-Nr. 1370411), Laurenz (S.-Nr. 1370678).

Der Kamerad Gorasitz, Zahlstelle Hindenburg III (S.-Nr. 1221325) wird wegen Betrugs ausgeschl.

Der Kamerad Hermann Westewick, Zahlstelle Krays I (S.-Nr. 1397801) wird wegen Abhaltung einer verbandschädigenden Versammlung ausgeschl.; desgleichen der Kamerad Feinr. Köster, Zahlstelle Dorfk-Ruhr (S.-Nr. 1403072).

### Adressenveränderungen.

Essen-Altendorf. Der Vertrauensmann Herm. Unger wohnt jetzt in Essen-Altendorf, Zahnplatz 20.

Alle Zuschriften unserer Mitglieder an die Redaktion, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen sein. Einwendungen ohne Zahlstellenstempel werden in den Papierkorb. Die Redaktion.

### Schluß des redaktionellen Teils.

### Landesheimatsspiele Witten (Ruhr).

Seit 10. Juni d. J. gelangt unter der künstlerischen Leitung von Dr. K. W. Krug durch die Landesheimatsspiele der Provinz Westfalen in Witten auf der Freilichtbühne im Stadtwald Hohenstein „Siegfried“ (Höbel: Nebenbuhler I und II) regelmäßig Mittwochs und Sonntags von 3 1/2 bis 6 1/2 Uhr zur Darstellung. Die großen Erfolge der Festspiele im Jahre 1926 wie auch der vorjährigen Götteraufführungen haben bewiesen, daß das Volksspiel großen Stils einem tieferen Bedürfnis weitester Volksschichten entgegenkommt. Durch die krasse Bearbeitung der Hohenstein Nebenbuhler (Teil I und II) ist ein Spiel geschaffen worden, das wie kein anderes zum Volk zu sprechen vermag und ihm zum feinsten Erlebnis stärkster Art werden kann. In dreijähriger Arbeit ist es Krug gelungen, seine nach vielen Hunderten zählende Spielgemeinde zu künstlerischen Leistungen zu befähigen. Auch der äußere Rahmen ist mit großer Sorgfalt gestaltet worden. So bietet die Freilichtbühne mit ihren mächtigen Bauten inmitten des feuchten Sommergrüns ein unvergleichlich schönes Bild. Es ist daher zu verstehen, daß dem Spiel dieses Jahres, das rückhaltlos die Anerkennung der Presse gefunden hat, von allen Seiten regste Interesse entgegengebracht wird. Mehr als 65.000 Zuschauer haben bisher die Spiele besucht. Die Vorstellungen während der letzten Wochen waren stets ausverkauft. Es haben daher bereits Sonderaufführungen eingelegt werden müssen. Die Aufführungen während der Schulferien können den Vereinen und Gesellschaften besonders empfohlen werden. Sie erhalten 30 Proz. Ermäßigung auf allen Plätzen, wenn sie mit mindestens 30 Personen die Aufführungen besuchen. Nach den Ferien muß wieder mit einem starken Andrang von Schülern usw. gerechnet werden. Auskunft erteilt Stadt. Verkehrsamt Witten, Rathhaus, Auf 3041.

Wenn der Wert unseres Essens allein nach Kaloriengehalt bestimmt würde, käme der Geschmack nicht auf seine Kosten. Darum ist es wichtig, solche Lebensmittel zu wählen, die dem Gaumen zusetzen und dabei größten Nährwert enthalten. Ein billiges, dabei kräftiges und sehr gut schmeckendes Nahrungsmittel ist der in der bekannten Hamburger Käsefabrik Danke hergestellte Schmelzkäse. Unsere Leser mögen die öfter in unserem Blatte erscheinenden Anzeigen der Firma Otto Danke, Käsefabrik, Hamburg 39, beachten.

### Was ist Togonal?

Togonal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel gegen **Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten!**

Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! Ueber 4500 Aerzte und Professoren anerkennen die hervorragende Wirkung des Togonal. Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. Preis Mark 1.40.

0.46 Chin. 12.6 Lith. 74.3 Ac. aetl. sal. ad 100 Amyl.

## SINDBAD DER SALEM-RAUCHER.

erzählt weiter:

Wir armen Schiffbrüchigen wanderten in der Dunkelheit verzweifelt auf der Inselumher, als plötzlich ein gewaltiger scheußlicher Riese zähnefletschend vor uns auftauchte. Es gab kein Entrinnen. Wie Kinderspielzeug griff er uns mit seinen Klauen und schleppte uns in seine Höhle. Vor unseren entsetzten Augen nahm er unseren wohlbeleibten Kapitän, briet ihn am Feuer und fraß ihn mit Haut und Haar. Dann legte er sich schnarchend zur Ruhe. Von nun an fraß er täglich einen meiner Genossen, und mit bebender Angst sahen wir unser aller Ende nahen, bis mir plötzlich ein rettender Gedanke kam.

Aber bevor ich weitererzähle, laßt uns die Erinnerung an die schrecklichen Zeiten mit dem wundervollen Geschenk Allahs in dem duftenden Rauch meiner geliebten Cigarette wohlthätig verschleiern. Allah lenkte alles zum Guten, und heute genießen wir in Ruhe und Frieden die Früchte meiner Arbeit, die herrliche süß-milde

CIGARETTE

# SALEM AUSLESE

Heute in Deutschland in allen Spezialegeschäften erhältlich



